

Österreichischer Fortschrittsbericht 2026

Wien, April 2026

Einleitung

Gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2024/1263 legt jeder EU-Mitgliedstaat der Europäischen Kommission jährlich bis zum 30. April einen Fortschrittsbericht vor.

Der vorliegende Fortschrittsbericht deckt die Jahre 2024 bis 2026 ab und enthält insbesondere folgende Elemente der Umsetzung des österreichischen Fiskalstrukturplans für die Jahre 2025-2029:

- Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des vom Rat festgelegten österreichischen Nettoausgabenpfads.
- Informationen über die Umsetzung der Reform- und Investitionsverpflichtungen, die einer Verlängerung der Anpassungsperiode zugrunde liegen.
- Informationen über die Durchführung umfassender Reformen und Investitionen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, der gemeinsamen Prioritäten der Union, einschließlich der Europäischen Säule sozialer Rechte, und der Ziele für die nachhaltige Entwicklung.

Der ECOFIN-Rat hat am 8. Juli 2025 gemäß Artikel 126 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein übermäßiges Defizit in Österreich festgestellt¹ und zeitgleich gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV eine Empfehlung zu dessen Korrektur² abgegeben. Österreich soll mindestens alle sechs Monate – in der Regel im April und Oktober – über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung berichten. Daher wird im vorliegenden Fortschrittsbericht auch über die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Beendigung des übermäßigen Defizits in Österreich berichtet.

Zudem hat am 17. Februar 2026 der Rat die Nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für Österreich aktiviert. Gemäß der entsprechenden Empfehlung des Rates zur Ermächtigung Österreichs, von den vom Rat festgelegten Höchstwerten für das Wachstum der Nettoausgaben abzuweichen, ist Österreich dazu aufgefordert, im Zuge des Fortschrittsberichts über Ist- und Planzahlen zu den Verteidigungsausgaben (COFOG-Abteilung 02) zu berichten.

¹ <https://www.consilium.europa.eu/media/en/jputix/st10347en25.pdf>

² <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10348-2025-INIT/en/pdf>

Der österreichische Fortschrittsbericht 2026 folgt inhaltlich und formal den Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1263 sowie den Leitlinien C/2024/3975 zu den Informationsanforderungen für die mittelfristigen Fiskalstrukturpläne und die jährlichen Fortschrittsberichte. Der Bericht basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Schätzungen des BMF und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom April 2026.

Dieser Fortschrittsbericht ist zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission zu übermitteln. Die Kommission verwendet die von Österreich in den jährlichen Fortschrittsberichten vorgelegten Informationen zusammen mit anderen einschlägigen Informationen für die Bewertung nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1263.

Inhalt

Einleitung	2
Inhalt	4
1. Wirtschafts- und budgetpolitische Entwicklungen	5
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	5
1.2 Entwicklung der öffentlichen Haushalte	7
1.2.1 Gesamtstaatliches Ergebnis 2025	8
1.2.2 Gesamtstaatliche Prognose 2026	11
1.3 Umsetzung des Nettoausgabenpfads	16
1.3.1 Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	17
1.3.2 Verteidigungsausgaben – nationale Ausweichklausel	20
1.3.3 Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums	21
2. Umsetzung des Europäischen Semesters	23
2.1 Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen	23
2.1.1 Soziale und wirtschaftliche Resilienz	23
2.1.2 Ein fairer grüner und digitaler Wandel	28
2.1.3 Sicherheit der Energieversorgung	30
2.1.4 Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	31
2.2 Europäische Säule sozialer Rechte	31
2.3 VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	34
2.4 EU-Fonds	37
3. Institutionelle Aspekte und Konsultation	42
Tabellarischer Anhang	46
Annex	71
Tabellenverzeichnis	72

1. Wirtschafts- und budgetpolitische Entwicklungen

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft hat sich 2025 trotz verschiedener handelspolitischer und geopolitischer Einflüsse robuster entwickelt als erwartet. So konnte der Welthandel im Vorjahr um 4,2 % zulegen. Die globale Industrieproduktion wuchs zudem um kräftige 3,2 %. Im Frühjahr 2026 wurde die Weltwirtschaft von einem Energiepreisschock getroffen. Der Krieg im Nahen Osten und die Schließung der Straße von Hormus brachte eine erhebliche Verteuerung von insbesondere Erdgas und Rohöl. Der IWF hat im April seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 auf 3,1 % gesenkt – unter der Annahme, dass der Krieg von begrenzter Dauer ist.

In der WIFO-Konjunkturprognose von April 2026 wird die internationale Konjunktur wie folgt eingeschätzt: Für die Eurozone prognostiziert das WIFO ein Wirtschaftswachstum von 1,0 % im Jahr 2026 nach 1,4 % im Jahr zuvor. Österreichs wichtigster Handelspartner Deutschland dürfte heuer ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % verzeichnen. Für Italien und die Schweiz werden Wachstumsraten in Höhe von 0,3 % bzw. 0,7 % erwartet.

Die österreichische Volkswirtschaft verzeichnete nach einer zweijährigen Schwächephase im Jahr 2025 ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,6 %. Nachfrageseitig wurde der Aufschwung insbesondere von den Ausrüstungsinvestitionen (+9,2 %) getragen, während die Bauinvestitionen ihren Rückgang fortsetzten. Der private Konsum wurde um real 0,5 % ausgeweitet, die Sparquote der privaten Haushalte sank von einem hohen Niveau deutlich. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen verzeichneten ein geringes Plus von nur 0,3 %, wobei die Warenexporte in die Vereinigten Staaten – Österreichs zweitwichtigster Handelspartner – um etwa ein Fünftel eingebrochen sind. In sektoraler Betrachtung wurde das Wachstum im Jahr 2025 vor allem von den Dienstleistungen getragen. Außerdem ging die Industrierezession zu Ende und das Verarbeitende Gewerbe erzielte ein Plus von 1,2 %.

Vor Ausbruch des Krieges im Nahen Osten haben diverse Indikatoren eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung angedeutet. So signalisiert beispielsweise der Wöchentliche

WIFO-Wirtschaftsindex eine Expansion der Wirtschaftsleistung von zuletzt rund 1 % gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr. Weiters kletterte der UniCredit Bank Austria Einkaufsmanagerindex im März auf 52,4 Punkte - den höchsten Wert seit knapp vier Jahren. Mit dem Iran-Krieg, dem damit verbundenen Energiepreis- und Inflationsanstieg sowie der gestiegenen Unsicherheit haben sich die Konjunkturaussichten wieder eingetrübt. So hat das Verbrauchervertrauen im März bereits nachgegeben.

Für das Jahr 2026 wird – laut April-Prognose des WIFO – ein Wirtschaftswachstum von real +0,9 % erwartet. Das entspricht einer Abwärtsrevision von 0,3 Prozentpunkten gegenüber der Dezember-Prognose. Der private Konsum fällt mit +0,5 % verhalten aus. Die Prognose für die Bruttoanlageinvestitionen wurde im Vergleich zum Dezember 2025 auf +1,0 % zurückgenommen. Die Exportkonjunktur beschleunigt sich laut WIFO nur moderat. Der Warenexport dürfte heuer nach drei Jahren des Rückgangs wieder um 0,7 % zulegen. Für die Exporte von Waren und Dienstleistungen wird ein in etwa doppelt so hohes Wachstum erwartet.

Entstehungsseitig fällt das Wachstum breit aus. So wird für alle Dienstleistungsbereiche ein Wertschöpfungszuwachs erwartet. Während für das Verarbeitende Gewerbe ein Wachstum von 1,2 % prognostiziert wird, dürfte das Baugewerbe stagnieren.

Der Arbeitsmarkt reagiert verzögert auf die Konjunktur und so stieg die Zahl arbeitsloser Personen trotz Konjunkturbelebung im Jahr 2025 um etwa 19.700 auf 317.540 Personen an. Im Ergebnis stieg die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition um 0,4 Prozentpunkte auf 7,4 %. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch die unselbständig aktive Beschäftigung um 0,2 %. Für das Jahr 2026 erwartet das WIFO keinen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Beschäftigung dürfte um 0,5 % ausgeweitet werden.

Die österreichische VPI-Inflation ging zwischen Dezember 2025 und Februar 2026 von 3,8 % auf 2,2 % zurück. Für diesen Rückgang war vor allem der wegfallende Basiseffekt im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Strompreisbremse verantwortlich. Die Senkung der Energieabgabe auf Strom zu Jahresbeginn hat den Rückgang der Energieinflation begünstigt. Vor dem Hintergrund gestiegener Öl- und Treibstoffpreise stieg die Inflation im März 2026 sprunghaft auf 3,2 % an. Für das Gesamtjahr 2026 prognostiziert das WIFO eine Inflationsrate von 2,7 %.

Der weitere Verlauf des Krieges im Nahen Osten und die damit verbundene Entwicklung der Energiepreise sind nur schwer abschätzbar. Dementsprechend ist die Unsicherheit

über die weitere wirtschaftliche Entwicklung hoch, wobei sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsrisiken bestehen.

1.2 Entwicklung der öffentlichen Haushalte

Nach einem sprunghaften Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits auf 4,6 % des BIP 2024 ist die Sanierung der österreichischen Staatsfinanzen ein prioritäres Ziel der Bundesregierung. Im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 wurde ein umfassendes Konsolidierungspaket beschlossen. 2025 konnten die Konsolidierungsziele erreicht werden (siehe Kapitel 1.3.1) und das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit verringerte sich auf 4,2% statt der geplanten 4,5%.

Die bessere Ausgangssituation für 2026 wird durch die schwächere Konjunkturerholung infolge des Krieges im Nahen Osten konterkariert.

Tabelle 1: Übersicht gesamtstaatliche Entwicklung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Absolut			% des BIP			Änderung z.Vj			Änderung z.Vj in %		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
BIP nominell (Mrd. Euro)	494,1	512,8	528,5	100,0	100,0	100,0	+16,3	+18,7	+15,7	+3,4	+3,8	+3,1
BIP-Deflator	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+4,1	+3,2	+2,2
Inflation (VPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+2,9	+3,6	+2,7
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	209,2	217,0	222,5	42,3	42,3	42,1	+14,3	+7,9	+5,5	+7,4	+3,8	+2,5
Unselb. aktiv Beschäftigte ¹ (Tsd.)	3898	3905	3923	-	-	-	+8,4	+6,9	+18,0	+0,1	+0,2	+0,5
Registrierte Arbeitslose (Tsd. Pers)	297,9	317,5	316,5	-	-	-	+27,1	+19,7	-1,0	+10,0	+6,6	-0,3
Gesamtstaatliche Eckwerte	Nominell in Mrd. €			% des BIP			Änderung z.Vj in Mrd. €			Änderung z.Vj in %		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Maastricht-Saldo	-23,0	-21,5	-22,2	-4,6	-4,2	-4,2	-10,7	+1,5	-0,7	-	-	-
Staatsausgaben	273,2	283,0	291,8	55,3	55,2	55,2	+23,2	+9,8	+8,8	+9,3	+3,6	+3,1
Vorleistungen	34,9	36,1	36,7	7,1	7,0	6,9	+1,8	+1,2	+0,6	+5,4	+3,4	+1,6
Arbeitnehmerentgelt	56,0	58,8	59,8	11,3	11,5	11,3	+5,4	+2,7	+1,0	+10,7	+4,9	+1,7
Subventionen	9,2	8,6	8,7	1,9	1,7	1,6	-1,5	-0,7	+0,1	-13,8	-7,2	+1,2
Vermögenseinkommen	7,3	8,3	9,4	1,5	1,6	1,8	+1,6	+0,9	+1,1	+27,9	+12,6	+13,2
Monetäre Sozialleistungen	96,8	102,8	106,8	19,6	20,0	20,2	+9,2	+6,0	+4,0	+10,5	+6,1	+3,9
Soziale Sachleistungen	22,8	24,2	25,1	4,6	4,7	4,8	+2,1	+1,4	+0,9	+10,1	+6,3	+3,6
Sonstige laufende Transfers	17,5	15,8	16,5	3,5	3,1	3,1	+1,5	-1,7	+0,6	+9,6	-9,5	+4,0
Vermögenstransfers	6,2	5,6	4,5	1,2	1,1	0,8	+0,9	-0,6	-1,1	+17,5	-9,7	-19,8
Bruttoinvestitionen	19,7	20,1	21,8	4,0	3,9	4,1	+1,8	+0,4	+1,6	+10,3	+2,1	+8,1
Restliche Transaktionsklassen	2,7	2,8	2,8	0,5	0,5	0,5	+0,3	+0,1		+13,0	+3,6	+1,6
COFOG-02. Verteidigung	3,3	3,7	5,0	0,7	0,7	0,9	+0,4	+0,4	+1,2	+15,3	+11,0	+33,6
Einnahmen	250,2	261,5	269,7	50,6	51,0	51,0	+12,5	+11,3	+8,1	+5,3	+4,5	+3,1
Produktionserlöse	23,3	24,4	25,3	4,7	4,8	4,8	+1,6	+1,1	+0,8	+7,5	+4,9	+3,5
Produktions- und Importabg.	67,4	71,9	73,7	13,7	14,0	13,9	+2,0	+4,4	+1,8	+3,0	+6,6	+2,5
Vermögenseinkommen	5,8	5,4	5,7	1,2	1,1	1,1	+0,8	-0,4	+0,3	+17,0	-7,3	+4,9
Einkommen- und Vermögenss.	69,3	71,5	73,9	14,0	13,9	14,0	+3,3	+2,2	+2,4	+5,0	+3,1	+3,4
Sozialbeiträge	79,0	83,0	85,6	16,0	16,2	16,2	+5,7	+4,0	+2,6	+7,8	+5,0	+3,1
Restliche Transaktionsklassen	5,4	5,4	5,6	1,1	1,0	1,1	-1,0	-0,0	+0,2	-15,1	-0,1	+3,5

1) Ohne Personen in aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten.

Quelle: BMF, STAT

Die Bundesregierung sorgt mit einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik für Planungssicherheit in unsicheren Zeiten. Die Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits wird konsequent fortgesetzt.

1.2.1 Gesamtstaatliches Ergebnis 2025

Das vorläufige gesamtstaatliche Ergebnis wurde durch Statistik Austria Ende März 2026 bekanntgegeben. Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo 2025** belief sich auf **-21,5 Mrd. Euro** bzw. **-4,2 % des BIP**. Im Vergleich zu 2024 ist das Defizit um 1,5 Mrd. Euro bzw. um 0,5 Prozentpunkte des BIP niedriger. Auch im Vergleich zu den Prognosen im April bzw. September 2025 fiel das gesamtstaatliche Ergebnis besser aus.

Die **Staatsausgabenquote** belief sich 2025 auf 55,2 % des BIP und war gegenüber 2024 leicht rückläufig. Absolut stiegen die Staatsausgaben um 9,8 Mrd. Euro bzw. 3,6 % auf 283,0 Mrd. Euro.

Die **Staatseinnahmenquote** lag bei 51,0 % des BIP, was einem Zuwachs von 0,4 Prozentpunkten des BIP entspricht. Absolut nahmen die Staatseinnahmen um 11,3 Mrd. Euro bzw. 4,5 % auf 261,5 Mrd. Euro zu. Die **Steuer- und Abgabenquote** (Indikator 2) betrug 44,3 % des BIP. Alle drei Staatsquoten sind aufgrund eines revidierten nominellen BIP niedriger als im April 2025 angenommen; in absoluter Hinsicht war der Anstieg sowohl bei den Staatsausgaben als auch den Staatseinnahmen höher als prognostiziert.

Ausgabenseitig wiesen 2025 die **monetären Sozialleistungen** den stärksten Anstieg in Relation zum BIP auf, die von 19,6 % des BIP 2024 auf 20,0 % des BIP 2025 stiegen. Absolut betrug die Steigerung 6,0 Mrd. Euro bzw. 6,1%. Für diese Dynamik waren mehrere Faktoren wesentlich:

- Erstens war die Pensionsanpassung 2025, die sich an der zurückliegenden Inflationsrate orientiert, mit 4,6 % höher als das nominelle BIP-Wachstum.
- Zweitens bedingten steigende Arbeitslosenzahlen (+19,7 Tsd. Personen im Jahresdurchschnitt) eine starke Zunahme der Arbeitslosenversicherungsleistungen (+11,8 %).

- Drittens wirken mit Ausnahme der abgeschafften Bildungskarenz die strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich Arbeitsmarkt und Pensionen erst ab 2026.

Bei den **Arbeitnehmerentgelten** wurde ein Anstieg von 11,3 % des BIP 2024 auf 11,5 % des BIP 2025 bzw. absolut um 4,9 % verzeichnet. Neben der Anpassung der Gehälter im öffentlichen Dienst in Höhe von 3,5 % 2025 kam es auch zu Personalzuwachsen. Das betrifft in erster Linie das Gesundheits- und Sozialwesen und die öffentliche Sicherheit bzw. Verteidigung.

Die **sozialen Sachleistungen** wuchsen 2025 mit 6,3 % weiterhin dynamisch, was im Verhältnis zum BIP einen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte auf 4,7 % bedeutet. Maßgeblich waren hierfür Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege. Deren Entwicklung wird neben inflationsbedingten Steigerungen vor allem auch durch den demografischen Wandel geprägt.

Die **Zinsausgaben** wuchsen mit 12,6 % relativ gesehen am stärksten und betrugen 2025 8,3 Mrd. Euro. Die Zinsausgabenquote belief sich damit auf 1,6 % des BIP (+0,1 Prozentpunkte gegenüber 2024) und erreichte damit das höchste Niveau seit 2018.

Alle anderen Transaktionsklassen waren in Relation zum BIP rückläufig. Das trifft vor allem auf die drei **Transaktionsklassen mit Förderungscharakter** zu, in denen die Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung ihre Wirkung zeigten. In Summe sanken die Transaktionen mit Förderungscharakter um 0,8 Prozentpunkte des BIP und waren mit 5,8 % des BIP auf dem niedrigsten Wert seit 2019 (2019: 5,1 % des BIP).

Im Detail war die Abschaffung des Klimabonus ein wesentlicher Grund für die rückläufigen **sonstigen laufenden Transfers**. Diese sanken um 1,7 Mrd. Euro bzw. 9,5 %, bzw. im Verhältnis zum BIP um 0,5 Prozentpunkte. Die **Subventionen** fielen 2025 um 0,7 Mrd. Euro (-7,2 %) bzw. um 0,2 Prozentpunkte des BIP niedriger aus und die **Vermögenstransfers** um 0,6 Mrd. Euro (-9,7 %) bzw. um 0,2 Prozentpunkte des BIP. Auf beide Transaktionsklassen hatten die Konsolidierungen bei den Förderungen des Bundes einen deutlichen Effekt, z. B. bei den Förderungen des Klima- und Energiefonds (D.3 & D.9), den Subventionen für die Transformation der Industrie (D.3), den

E-Mobilitätsförderungen (D.3), der Investitionsprämie (D.9) oder bei der Breitbandförderung (D.9).

Die **Vorleistungen** wuchsen 2025 um 3,4 % und blieben im Verhältnis zum BIP mit 7,0 % auf einem ähnlichen Niveau wie 2024. Hier hatten die Einsparungen in der Verwaltung des Bundes einen dämpfenden Effekt. Auch die **Bruttoinvestitionen** des Sektors Staat waren mit 3,9 % des BIP 2025 auf dem Niveau von 2024. Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen wurde 2025 durch Lieferverzögerungen beeinflusst.

Einnahmenseitig entwickelten sich 2025 insbesondere die **Produktions- und Importabgaben** mit 6,6 % dynamisch, was einem Anstieg von 0,4 Prozentpunkte des BIP entspricht. Maßgeblich waren hierfür steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung wie die Sanierungsbeiträge der Banken und der Energiewirtschaft, die Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen, die Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer oder die Anhebung von Glückspielabgaben, der Wettgebühren und der Tabaksteuer.

Die **Sozialbeiträge** zeigten 2025 mit 5,0 % ebenfalls ein kräftiges Wachstum, wobei sich hier auch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten ab 1. Juli 2025 auswirkte.

Die **Einkommen- und Vermögensteuern** wuchsen 2025 mit 3,1 % schwächer als das nominelle BIP. Kräftige Steigerungen bei den Kapitalertragsteuern (in Summe +19,0 %) und auch der Lohnsteuer (+4,3 %) wurden durch eine schwache Entwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer (+1,6 %) und durch rückläufige Einnahmen aus der Körperschaftsteuer (-6,1 %) abgeschwächt.

Bei den **Produktionserlösen** wurde 2025 ein Anstieg von 4,9 % verzeichnet (u. a. aufgrund zeitlich verzögerter Inflationseffekte). Sie lagen damit 2025 bei 4,8 % des BIP, was einem Höchststand seit 1995 entspricht. Die **Vermögenseinkommen** waren infolge niedriger Zins- und Dividendeneinnahmen 2025 rückläufig (-7,3 %) und beliefen sich auf 1,1 % des BIP.

Nach **Sektoren** betrachtet entfallen 15,2 Mrd. Euro des gesamtstaatlichen Defizits iHv. 21,5 Mrd. Euro auf den Bundessektor (-3,0 % des BIP). Das Maastricht-Ergebnis des Bundessektors verbesserte sich gegenüber 2024 somit um 1,5 Mrd. Euro (+0,4 Prozentpunkte des BIP) bzw. gegenüber der Prognose im April 2025 um 2,1 Mrd.

Euro (+0,5 Prozentpunkte des BIP). Das Defizit des Landes- und Gemeindesektors vergrößerte sich im Vergleich zu 2024 um 0,2 Mrd. Euro auf 5,6 Mrd. Euro bzw. 1,1 % des BIP, jenes des Sozialversicherungssektors verringerte sich um 0,2 Mrd. Euro auf 0,6 Mrd. Euro (0,1 % des BIP). Im Vergleich zur Einschätzung im April 2025 fiel das Defizit dieser Sektoren jeweils höher aus (in Summe um 0,8 Mrd. Euro beim Landes- und Gemeindesektor und um 0,5 Mrd. Euro beim Sozialversicherungssektor).

Die **Schuldenquote** erhöhte sich 2025 um 1,6 Prozentpunkte auf 81,5 % des BIP. Das deutlich nach oben revidierte nominelle BIP als auch ein stärkeres BIP-Wachstum erklären, warum die Schuldenquote weit unter der Prognose von April 2025 (84,7 % des BIP) liegt.

1.2.2 Gesamtstaatliche Prognose 2026

Ende März 2026 hat das BMF seine gesamtstaatliche Prognose für 2026 aktualisiert. Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** wird mit **-22,2 Mrd. Euro** erwartet, was vor dem Hintergrund der Abschwächung der Konjunkturerholung eine leichte Verschlechterung im Vergleich zu 2025 darstellt. In Relation zum BIP ergibt sich mit **-4,2 %** eine Seitwärtsbewegung. Der aktualisierte Prognosewert entspricht damit den Einschätzungen vom Mai und September 2025.

Für die Entwicklung der Staatsquoten 2026 bedeutet die aktualisierte Prognose nur geringe Änderungen im Vergleich zu 2025. Die **Staatsausgabenquote** verbleibt mit 55,2 % des BIP auf dem gleichen Niveau. Absolut wird für die Staatsausgaben ein Anstieg um 8,8 Mrd. Euro bzw. 3,1 % auf 291,8 Mrd. Euro prognostiziert. Die **Staatseinnahmenquote** wird auch 2026 bei 51,0 % des BIP liegen. Absolut bedeutet dies eine Zunahme von 8,1 Mrd. Euro bzw. 3,1 % auf 269,7 Mrd. Euro zu.

Ausgabenseitig werden die **monetären Sozialleistungen** auch 2026 in Relation zum BIP weiter steigen, mit prognostizierten 20,2 % des BIP fällt der Anstieg aber geringer aus als in den letzten Jahren. Absolut beläuft sich die prognostizierte Steigerung 4,0 Mrd. Euro bzw. 3,9 %. Die Prognose basiert insbesondere auf folgenden Annahmen:

- Erstens bremsen Maßnahmen der Bundesregierung im Pensionsbereich die Dynamik bei den Pensionsausgaben. Dazu gehören insbesondere die Einschränkung bei der Korridor pension sowie die Pensionsanpassung 2026, die für Pensionen ab einem Einkommen von 2.500 Euro eine reduzierte Valorisierung vorsieht.

- Zweitens wirken auch weitere Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung – wie z. B. die Aussetzung der Valorisierung der Sozialleistungen, die abgeschaffte Bildungskarenz oder die Einschränkung beim geringfügigen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld dämpfend auf die Entwicklung der monetären Sozialleistungen.
- Drittens kommt es auch vonseiten der Bundesländer zu Sparmaßnahmen, allen voran der Angleichung der Mindestsicherung in Wien an die Sätze anderer Bundesländer.
- Diesen ausgabendämpfenden Maßnahmen steht viertens erwartete Mehrausgaben bei den Arbeitslosenversicherungsleistungen gegenüber. Die aktuelle WIFO-Konjunkturprognose von April 2026 sieht vor dem Hintergrund der sich abschwächenden Konjunkturerholung die Arbeitslosigkeit auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2025.

Bei den **Arbeitnehmerentgelten** wird 2026 in Verhältnis zum BIP von einem Rückgang auf 11,3 % ausgegangen. Dieser prognostizierte Rückgang resultiert vor allem aus dem neu vereinbarten Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst im Bund als auch mehreren Bundesländern, der für 2026 eine effektive Gehaltsanpassung von 1,65 % festlegt. Die Anpassung ist deutlich niedriger als das aktuell prognostizierte nominelle BIP-Wachstum.

Der Anstieg bei den **sozialen Sachleistungen** wird sich 2026 gegenüber 2025 abschwächen, wird mit 3,6 % aber auch 2026 über den prognostizierten Werten für die Inflationsrate und dem nominellen BIP-Wachstum liegen. Damit steigen sie im Verhältnis zum BIP auf 4,8 %. Überdurchschnittliche Anstiege werden z. B. bei den Ausgaben der Sozialversicherungsträger für niedergelassene Ärzte, Medikamente oder die medizinische Rehabilitation angenommen.

Für die **Zinsausgaben** wird auch 2026 mit einem Wachstum von über zehn Prozent gerechnet, sodass sie auf 1,8 % des BIP ansteigen. Die Unsicherheit auf den Finanzmärkten infolge des Krieges im Nahen Osten führte in den letzten Wochen zu einer hohen Volatilität und steigenden Renditen auf Staatsanleihen generell, somit auch österreichische Anleihen.

Nach dem deutlichen Rückgang der **Transaktionsklassen mit Förderungscharakter** im Verhältnis zum BIP auf 5,8 % im Jahr 2025, wird für 2026 eine weitere, geringe Reduktion erwartet.

Bei den **Vermögenstransfers** wird im Verhältnis zum BIP 2026 ein Rückgang prognostiziert. Wesentlich für diese Prognose sind unter anderem im Vergleich zu 2025

niedrigere Ausgaben im Rahmen der Sanierungsoffensive (2026 neues Förderprogramm, 2025 hohe Nachzahlungen auf Basis des alten Förderregimes), das Auslaufen der Investitionsprämie sowie eine Verschiebung der Mittel im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung auf 2027.

Die **Subventionen** wachsen 2026 nur leicht und verbleiben in Relation zum BIP auf einem ähnlichen Niveau wie 2025. Die bereits 2025 wirksamen Einsparungen werden 2026 fortgeführt. Zusätzlich wird für den 2026 auslaufenden Handwerkerbonus ein geringerer Mittelbedarf erwartet. Dem steht insbesondere ein Anstieg bei den Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpakets „Wohnraum und Bauoffensive“ der vorangegangenen Bundesregierung gegenüber.

Für die **sonstigen laufenden Transfers** wird 2026 ein geringfügig stärkeres Wachstum als jenes des nominellen BIP prognostiziert, was insbesondere auf einen steigenden EU-beitrag zurückzuführen ist.

Für die **Vorleistungen** wird 2026 ein moderates Wachstum von 1,6 % angenommen, womit sie im Verhältnis zum BIP mit 6,9 % gegenüber 2025 minimal rückläufig sind.

Bei den **Bruttoinvestitionen** wird für 2026 in Relation zum BIP ein geringfügiger Anstieg auf 4,1 % des BIP erwartet. Das liegt einerseits an ansteigenden Militärinterventionen und ist andererseits durch Verschiebungen bei Lieferungen bei den ÖBB von 2025 auf 2026 bedingt.

Auf der **Einnahmenseite** kommen bei den **Produktions- und Importabgaben** 2026 verschiedene Entwicklungen zum Tragen:

- Die bereits 2025 in Kraft getretenen steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen werden 2026 fortgeführt.
- Bei Maßnahmen, die erst im Laufe des Jahres 2025 in Kraft getreten sind, fällt das entsprechende Konsolidierungsvolumen 2026 höher aus (z. B. bei der Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer).
- Dem stehen Maßnahmen der Bundesregierung zur Inflationsdämpfung und Entlastung der Bevölkerung gegenüber, die Mindereinnahmen bewirken. Darunter fallen insbesondere die temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe 2026 (500,0 Mio. Euro) und die am 1. Juli 2026 in Kraft tretende Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel (200,0 Mio. Euro bzw. 400 Mio. Euro in den Folgejahren).

- Die im Zuge der gestiegenen Treibstoffpreise beschlossene temporäre Senkung der Mineralölsteuer ist gesamthaft betrachtet budgetneutral. Das Ausmaß der Senkung wird monatlich festgelegt und erfolgt in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer, die sich aus den gestiegenen Treibstoffpreisen ergeben.

In Summe wird für die Produktions- und Importabgaben ein Wachstum von 2,5 % erwartet, womit sie in Relation zum BIP leicht sinken.

Auch bei der Entwicklung der **Einkommen- und Vermögensteuern**, für die 2026 insgesamt ein Wachstum von 3,4 % erwartet wird, sind verschiedene diskretionäre Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Als wesentliche zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme im Vergleich zu 2025 ist die Inflationsanpassung der für die Tarifstufen relevanten Einkommensteuer-Grenzbeträge zu nennen, die 2026 (und Folgejahre) nur im Ausmaß von zwei Dritteln erfolgt.
- In die Gegenrichtung wirken die im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 präsentierten Offensivmaßnahmen wie die Erhöhung des Pendlereuros als Teilkompensation für den abgeschafften Klimabonus.
- Außerdem wurden die Erhöhung des Investitionsfreibetrags (im Zeitraum 1. November 2025 bis 31. Dezember 2026, 2026 Mindereinnahmen von 30,0 Mio. Euro), die einmalige Verlängerung der erhöhten Überstundenbegünstigung im Jahr 2026 (einmalig 105,0 Mio. Euro) sowie die Steuerfreiheit beim Feiertagsarbeitsentgelt (40,0 Mio. Euro) als weitere standortpolitische Maßnahmen gesetzt.
- Nach Steuern betrachtet wird bei der Lohnsteuer weiterhin von einer dynamischen Entwicklung ausgegangen, während das Aufkommen der Körperschaftsteuer sich 2026 nur moderat erhöhen wird.
- Das Aufkommen der Kapitalertragsteuern war 2025 signifikant höher als prognostiziert, für 2026 wird deshalb von keiner weiteren Steigerung ausgegangen.
- Das Gleiche gilt für die veranlagte Einkommensteuer.
- Darüber hinaus wurde in Wien mit Jahresbeginn 2026 der Wohnbauförderungsbeitrag von 1,0 % auf 1,5 % der Bemessungsgrundlage erhöht, was zu Mehreinnahmen von rund 200 Mio. Euro führen wird.

Für die **Sozialbeiträge** wird 2026 ein Wachstum von 3,1 % prognostiziert. Das Wachstum der für die Entwicklung relevanten Lohn- und Gehaltssumme wird gemäß aktueller WIFO-

Konjunkturprognose schwächer ausfallen als 2025. Jedoch wirkt die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten 2026 das gesamte Jahr.

Das Betrugsbekämpfungspaket wird 2026 erstmals zu Effekten führen und betrifft alle drei zuvor genannten einnahmenseitigen Transaktionsklassen. Die einnahmenmindernden Maßnahmen im Rahmen des Pakets „Arbeiten im Alter“ werden entgegen ursprünglicher Planung erst ab 2027 in Kraft treten.

Bei den **Produktionserlösen** wird 2026 von einem soliden Wachstum und in Relation zum BIP von einem Beibehalten des hohen Niveaus von 2025 ausgegangen. Als wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen, die diese Transaktionsklasse betreffen, sind die Erhöhung der Ticketpreise der Wiener Linien sowie des Preises des Klimatickets zu nennen.

Die **Vermögenseinkommen** werden 2026 auf stabilem Niveau bleiben. Im Vergleich zu den Prognosen von Mai und Oktober 2025, in denen gegenüber 2025 noch von einem Rückgang ausgegangen wurde, werden nun höhere Dividendeneinnahmen erwartet. Diese stellen die Gegenfinanzierung der beschlossenen Senkung der Elektrizitätsabgabe 2026 dar.

Die aktualisierte Einschätzung der Maastricht-Ergebnisse der einzelnen **Sektoren** entspricht im Wesentlichen den Ergebnissen von 2025. Im Vergleich zur Prognose von Mai 2025 ergeben sich jedoch Verschiebungen, die neben den Ergebnissen 2025 auch den innerösterreichischen Fiskalzielen gemäß dem neuen Österreichischen Stabilitätspakt Rechnung tragen. Konkret wird für den Bundessektor ein Maastricht-Defizit von 15,7 Mrd. Euro bzw. 3,0 % des BIP, für den Landes und Gemeindesektor in Summe ein Defizit von 6,0 Mrd. Euro bzw. 1,1 % des BIP und den Sozialversicherungssektor ein Defizit von 0,5 Mrd. Euro bzw. 0,1 % des BIP erwartet.

Für die **Schuldenquote** wird 2026 ein Anstieg um 1,9 Prozentpunkte auf 83,4 % des BIP erwartet.

1.3 Umsetzung des Nettoausgabenpfads

Die EU-Fiskalregeln, im Speziellen die Verordnung (EU) 2024/1263, sehen ein maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum als einzigen operativen Fiskalindikator zur Beurteilung der fiskalischen Nachhaltigkeit der EU-Mitgliedstaaten vor.

Im Rahmen des österreichischen Fiskalstrukturplans für die Jahre 2025-2029³ wurde ein Pfad für das Nettoausgabenwachstum über eine 7-jährige Anpassungsperiode⁴ von 2025 bis 2031 vorgelegt. Dieser Pfad wurde vom Rat am 8. Juli 2025 gebilligt⁵. Am selben Tag eröffnete der Rat ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜDV) gegen Österreich (siehe Kapitel 1.3.1). Für die Jahre 2025 bis 2028 gilt demnach der in der Ratsempfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV vom 8. Juli 2025 festgelegte Nettoausgabenpfad. Dies bedeutet, dass die nominelle Wachstumsrate der Nettoausgaben 2025 den Wert von 2,6 %, 2026 den von 2,2 %, 2027 erneut den von 2,2 % und 2028 den von 2,0 % nicht übersteigen darf.

Die beiden Pfade – gemäß dem gebilligten österreichischen Fiskalstrukturplan sowie gemäß der Ratsempfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 zur Korrektur des übermäßigen Defizits – sind für die Jahre 2025 bis 2028 inhaltlich deckungsgleich, beruhen jedoch auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. In diesem Zeitraum ist der Nettoausgabenpfad des korrektiven Arms (ÜDV) maßgeblich, da dessen Nichteinhaltung Sanktionsrisiken nach Artikel 126 Absatz 8 bzw. Absatz 11 AEUV auslösen kann und dies damit den strengeren Überwachungs- und Durchsetzungsrahmen bildet.

Für die beiden Berichtsjahre 2025 und 2026, die für den vorliegenden Fortschrittsbericht 2026 relevant sind, darf die nominelle Wachstumsrate der Nettoausgaben demnach 2025 den Wert von 2,6 % und 2026 den von 2,2 % nicht übersteigen. Das tatsächliche Nettoausgabenwachstum für das Jahr 2025 betrug 2,2 % und lag somit unter dem maximal zulässigen Wert. Somit gilt die budgetäre Vorgabe für Österreich für 2025 als erfüllt. Für 2026 erwartet die vorliegende Budgetprognose ein Nettoausgabenwachstum von 2,2 %. Das heißt, dass aus heutiger Sicht die budgetäre Vorgabe der EU 2026 erreicht wird.

³ <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-in-oesterreich/fiskalstrukturplan.html>

⁴ Durch die Zusage zur Umsetzung von 14 Reform- und Investitionsmaßnahmen wurde eine ausgedehnte Anpassungsperiode von sieben Jahren statt der ursprünglich vorgesehenen vier Jahre gewährt (siehe Kapitel 1.3.3.).

⁵ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202503958&qid=1776169938970

Detaillierte Angaben sind in Tabelle 4 im Tabellarischen Anhang dargestellt.

Hinsichtlich der Beurteilung der Einhaltung des zulässigen Nettoausgabenpfads ist im Falle Österreichs außerdem die aktivierte nationale Ausweichklausel für Verteidigung zu beachten. Diese erlaubt es Österreich, vorübergehend und in begrenztem Umfang vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen, sofern diese Abweichung durch einen Anstieg der Verteidigungsausgaben begründet ist. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 1.3.2.

1.3.1 Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Der Rat stellte am 8. Juli 2025 gemäß Artikel 126 Absatz 6 AEUV ein übermäßiges Defizit in Österreich fest⁶ und gab gleichzeitig gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV-Empfehlungen zu dessen Korrektur⁷ ab.

In seiner Empfehlung gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV setzte der Rat Österreich zudem eine Frist bis zum 15. Oktober 2025, um bis dahin erstmals wirksame Maßnahmen zu ergreifen und die erforderlichen Schritte vorzulegen. Österreich kam dem mit dem „Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits“⁸ vom 15. Oktober 2025 nach. Da Österreich für die Jahre 2025 und 2026 wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits vorlegen konnte, wurde das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit im November 2025 ruhend gestellt.

Österreich wird bis zur Korrektur des übermäßigen Defizits mindestens alle sechs Monate – in der Regel im April und Oktober – über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ratsempfehlung gemäß Artikel 126 Absatz 7 vom 8. Juli 2025 berichten. Dieses Kapitel im Rahmen des Fortschrittsberichts 2026 kommt diesem Erfordernis nach.

2025 war in Summe eine Netto-Konsolidierung von 6,4 Mrd. Euro vorgesehen, die im überwiegenden Ausmaß den Bundessektor betraf. Das vorläufige gesamtstaatliche Ergebnis zeigt, dass dieses Konsolidierungsziel erreicht werden konnte.

⁶ <https://www.consilium.europa.eu/media/en/jputix/st10347en25.pdf>

⁷ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10348-2025-INIT/en/pdf>

⁸ <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-in-oesterreich/Budget-effektiv.html>

Bei den steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen kann, abgesehen von der Stabilitätsabgabe, zwar nicht ex-post quantifiziert werden, ob das geplante Volumen erzielt wurde. Im Vergleich zum Bundesvoranschlag (BVA) 2025, der unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen erstellt wurde, liegen die Einnahmen der betroffenen Abgaben allerdings in der erwarteten Höhe.

Die Evaluierung der Einsparungen in der Verwaltung kann aus einer organisatorischen oder einer ökonomischen Perspektive erfolgen. Gemäß der organisatorischen Gliederung zeigt sich, dass die Auszahlungen gemäß vorläufigem Erfolg 2025 in den meisten Untergliederungen unter dem BVA 2025, der die Einsparungen berücksichtigt hat, geblieben sind. Signifikante Überschreitungen, sind auf spezifische Ursachen zurückzuführen, wie z. B. höhere Auszahlungen für die Beschaffung von Militärgütern (Zahlungsfluss-Perspektive; Lieferung – und damit Maastricht-Wirksamkeit erst in zukünftigen Jahren) oder konjunkturbedingt höhere Ausgaben für Arbeitslosenversicherungsleistungen infolge einer höheren Anzahl an Arbeitslosen als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Frühjahr 2025 auf Basis der WIFO-Konjunkturprognose erwartet. Nach ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet blieben die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand im Bundesbudget 2025 mit 8,3 Mrd. Euro um 0,2 Mrd. Euro unter dem BVA 2025.

Bei den Förderungen wurde das Konsolidierungsvolumen bei einzelnen Fördermaßnahmen nicht vollständig erreicht, jedoch sind die Abweichungen in den meisten Fällen geringfügig. Größere Verschiebungen gab es bei der Konsolidierung im Bereich der Umweltförderungen. Insbesondere im Bereich Transformation des Gebäudesektors kam es aufgrund des starken Antragsverhaltens bei thermisch-energetischen Sanierungen und daraus resultierenden Vorbelastungen zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf. Demgegenüber steht ein Minderbedarf bei den Förderungen für die E-Mobilität, bei der Transformation der Industrie, dem Energieeffizienzfonds sowie bei den Mitteln für den Klima- und Energiefonds. Jedoch wurde ein Teil der Minderausgaben bei den drei letztgenannten Maßnahmen, konkret 75,0 Mio. Euro, als Gegenfinanzierung für das Standortabsicherungsgesetz herangezogen. Bei der Investitionsprämie ergab sich ein Mehrbedarf im Vergleich zum BVA 2025, womit das angestrebte Konsolidierungsvolumen nicht vollumfänglich erreicht wurde. Im Bereich der Ländlichen Entwicklung bedingten höhere EU-Mittel (ELER) eine höhere nationale Ko-Finanzierung als geplant. Zu geringfügig positiven bzw. negativen Abweichungen (kleiner +/- 10,0 Mio. Euro) gegenüber dem geplanten Einsparungsvolumen kam es zudem beim Energiekostenzuschuss-NPO (für Non-Profit-Organisationen), bei der Allgemeinen

Sportförderung, bei der Kunst- und Kulturförderung, beim Klimaticket sowie beim Waldfonds.

Im Bereich Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen gab es mit der Reform der Bildungskarenz nur eine ausgabenseitige Maßnahme, für die bereits 2025 ein Konsolidierungsvolumen einkalkuliert war. Das geplante Konsolidierungsvolumen wurde aufgrund der Inanspruchnahme von Übergangsfristen nicht zur Gänze erreicht. Wie bei der Sanierungsoffensive gilt auch hier, dass in legislativer Hinsicht die Konsolidierung umgesetzt ist und die Bildungskarenz abgeschafft wurde bzw. durch die Weiterbildungszeit ersetzt wurde.

Bei den weiteren Maßnahmen gab es bei der Anpassung im Bereich Digitalisierung eine geringfügige Überschreitung des BVA 2025 und damit implizit minimale Unterschreitung des angestrebten Konsolidierungsvolumens.

Der Konsolidierungsbeitrag staatsnaher Betriebe in Form höherer Dividendenzahlungen an den Bund sowie die Anpassungen beim ÖBB-Rahmenplan 2025-2030 wurde vollständig erbracht.

Für **2026** ergaben sich seit der Vorlage des „Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits“ am 15. Oktober 2025 folgende wesentliche Änderungen bei den diskretionären Maßnahmen:

- **Aktualisierung von Maßnahmen** des Mai 2025: Bei bestimmten diskretionären (einnahmeseitigen) Maßnahmen gibt es Aktualisierungen gegenüber der gemeldeten Tabelle im Mai 2025, wie z.B. das Maßnahmenpaket „Arbeiten im Alter“ (300,0 Mio. Euro), deren Start für 2026 avisiert war, nun mit 2027 in Kraft tritt.
- **Neue Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung:** Seit Herbst letzten Jahres hat die Bundesregierung neue inflationsdämpfende und standortpolitische Entlastungsmaßnahmen beschlossen. Darunter fallen die temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe 2026 (500,0 Mio. Euro), die einmalige Verlängerung der erhöhten Überstundenbegünstigung im Jahr 2026 (105,0 Mio. Euro), steuerliche Erleichterungen beim Feiertagsarbeitsentgelt (40,0 Mio. Euro), die Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel ab 1. Juli 2026 (200,0 Mio. Euro bzw. 400,0 Mio. Euro in den Folgejahren) sowie die temporäre Senkung der Mineralölsteuer (aktuell für April 2026, kann monatlich verlängert werden). Diese Maßnahmen sind grundsätzlich gegenfinanziert. Die Senkung der Elektrizitätsabgabe

wird durch höhere Dividendeneinnahmen kompensiert, jene der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel durch neue Abgaben auf Pakete im Versandhandel und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen. Die Senkung der Mineralölsteuer erfolgt monatlich in einem Ausmaß, das den Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer infolge der gestiegenen Treibstoffpreise entspricht. Die Kosten der einmaligen Verlängerung der erhöhten Überstundenbegünstigung im Jahr 2026 werden getragen aus der Verschiebung von Offensivmaßnahmen („Arbeiten im Alter“), die Kosten aus der steuerlichen Erleichterung für Feiertagsarbeit durch das höhere Steueraufkommen bei Einkommen- bzw. Lohnsteuer 2025 im Rahmen des Budgets.

- **Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wien:** Die Stadt Wien hat für 2026 ein Budget mit Konsolidierungsmaßnahmen im Ausmaß von rund 2,0 Mrd. Euro präsentiert, wovon zwei Drittel ausgaben- und ein Drittel einnahmenseitig lukriert werden. Ausgabenseitig werden u. a. Förderungen und Zuschüsse redimensioniert, Bauprojekte verschoben bzw. zeitlich gestreckt, kostendämpfende und effizienzsteigernde Maßnahmen beim Wiener Gesundheitsverbund und dem Fonds Soziales Wien gesetzt sowie im Bereich der Mindestsicherung strukturelle und sozial abgestufte Anpassungen (Einsparungen von rd. 200 Mio. Euro) vorgenommen. Auf der Einnahmenseite wurde per 1. Jänner 2026 der Wohnbauförderungsbeitrag von 1,0 % auf 1,5 % der Beitragsgrundlage erhöht (rd. 200 Mio. Euro) und die Ticketpreise der Wiener Linien erstmals seit Jahren erhöht (rd. 100 Mio. Euro). Hinzu kommen u. a. eine Anhebung der Parkgebühren, eine Erhöhung der Ortstaxe von 3,2 % auf 5,0 % per 1. Juli 2026 sowie weitere Anpassungen bei verschiedenen Abgaben und Gebühren (z. B. Abgaben für Kanal- und Wasseranschlüsse, Wiener Sportförderungsbeitrag, Abgabe für Wettterminals usw.).

1.3.2 Verteidigungsausgaben – nationale Ausweichklausel

Österreich beantragte am 11. Dezember 2025 die Aktivierung der Nationalen Ausweichklausel für Verteidigung. Nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen empfahl die Europäische Kommission dem Rat die Aktivierung, die am 17. Februar 2026 erfolgte.

Die aktivierte Ausweichklausel ermöglicht es Österreich für die Budgetjahre 2025 bis 2028 – und danach für Lieferungen von militärischer Ausrüstung, die während dieses Zeitraums unterzeichnet wurden – vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen, sofern diese Abweichung durch einen Anstieg der Verteidigungsausgaben (COFOG-2 Definition)

begründet ist und der Anstieg bis 2028 1,5 % des BIP jährlich (im Vergleich zum Ausgabenniveau in Prozent am BIP von 2021) nicht übersteigt.

Laut den von Statistik Austria veröffentlichten verfügbaren Statistiken zu den Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen beliefen sich die gesamten Verteidigungsausgaben des Staates gemäß COFOG Abteilung 02 in Österreich im Jahr 2021 auf 0,6 % des BIP, im Jahr 2022 auf 0,6 %, im Jahr 2023 auf 0,6 %, im Jahr 2024 auf 0,7 % und im Jahr 2025 auf 0,7 %.

Die Verteidigungsausgaben werden gemäß dem Doppelbudget 2025/2026 für 2026 auf 0,9 % des BIP im Jahr 2026 geschätzt. Für die kommenden Jahre beabsichtigt Österreich, seine langfristigen Verteidigungsfähigkeiten zu sichern und dabei die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und haushaltspolitischen Anforderungen zu berücksichtigen.

Detaillierte Angaben sind in Tabelle 10 im Tabellarischen Anhang dargestellt.

1.3.3 Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums

Österreich hat sich in seinem Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025–2029 zur Umsetzung von vierzehn Reform- und Investitionsmaßnahmen verpflichtet. Diese Maßnahmen unterlegen die Verlängerung des Anpassungszeitraums auf sieben Jahre. In diesem Kapitel wird der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen erläutert.

Ein erheblicher Teil der Maßnahmen konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für zentrale Maßnahmen in den Bereichen Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten, Pensionserhöhung im ersten Jahr („Aliquotierung“), Reform der Arbeitslosenunterstützung sowie für mehrere einnahmenseitige Maßnahmen: die Besteuerung von klassischen und elektronischen Lotterien, Immobilientransaktionen („Share Deals“), der Umwidmungszuschlag auf Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und die Stiftungseingangssteuer.

Auch bei den übrigen Maßnahmen – darunter Initiativen im Bildungsbereich („Chancen-Bonus“), die Anhebung des tatsächlichen Antrittsalters für die Korridor pension, die

Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Neuregelung der „Weiterbildungszeit“ und die Reform der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ sowie Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung – schreitet die Umsetzung und damit die Zielerreichung innerhalb der vorgesehenen Fristen planmäßig voran.

Insgesamt deutet der Fortschritt darauf hin, dass die Umsetzung im Zeitplan liegt und es zu keinen wesentlichen Verzögerungen kommt.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Maßnahmen sind in Tabelle 15 im Tabellarischen Anhang dargestellt.

2. Umsetzung des Europäischen Semesters

2.1 Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen

In diesem Kapitel werden einige Maßnahmen beschrieben, die in der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im letzten Jahr gesetzt wurden. Als Überschriften dienen die gemeinsamen Prioritäten der Union gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263. Weitere Maßnahmen, die zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im letzten Jahr beigetragen haben, finden sich im Anhang.

2.1.1 Soziale und wirtschaftliche Resilienz

Die Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Resilienz bildet einen zentralen Schwerpunkt der österreichischen Reform- und Investitionspolitik im vergangenen Jahr. Die Maßnahmen zielen u.a. darauf ab, die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen, soziale Sicherungssysteme zukunftsfest zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu sichern.

Zur Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Resilienz wurden zahlreiche Maßnahmen zur **Umsetzung gezielter Qualifizierungsinstrumente** unternommen, die insbesondere auf strukturelle Engpassberufe und den steigenden Fachkräftebedarf reagieren. Die **Fachkräftestrategie für einen starken Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstandort** wurde vom Ministerrat am 17. Februar 2026 zur Kenntnis genommen und wird ab März erarbeitet. Sie befasst sich mit den Themen Qualifizierungsoffensive, Lehre und Berufsbildung, Rahmenbedingungen und internationale Fachkräfte ([MRV 41/14](#)). Das **Pflegestipendium** garantiert Personen, die eine Ausbildung in bestimmten Pflegeberufen absolvieren, ein monatliches Mindesteinkommen von rund 1.650 Euro. Gefördert werden Ausbildungsprogramme mit einer Dauer von bis zu vier Jahren und einem wöchentlichen Mindestausmaß von 25 Unterrichtsstunden. Das **Fachkräftestipendium** unterstützt formale Qualifizierungen in ausgewählten Zukunftsberufen. Die Förderung entspricht in ihrer Höhe dem Arbeitslosengeld, bis zu einem festgelegten Höchstbetrag. Das Instrument

wird vom Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) verwaltet und steht seit Juni 2025 unbefristet zur Verfügung. ([RIS, 2025](#))

Ein wesentlicher Bestandteil der **Fachkräfteoffensive** ist die gezielte Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Deckung akuter Personalengpässe. Mit dem neuen **Tourismusbeschäftigtenfonds** können die strukturellen Herausforderungen im österreichischen Tourismussektor adressiert werden, insbesondere der anhaltende Arbeitskräftemangel und die hohe Fluktuation von Beschäftigten. Der Fonds soll sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Betriebe unterstützen. ([RIS, 2026](#)) Die jährliche **Saisonkontingentverordnung** stellt sicher, dass Betriebe in den Branchen Tourismus und Landwirtschaft in nachfragestarken Zeiten ausreichend Personal beschäftigen können. ([RIS, 2025](#)) Durch eine Änderung des **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes** und des **Ausländerbeschäftigungsgesetzes** wurde der neue Aufenthaltstitel für „Grenzgänger“ eingeführt. Dieser schafft eine klare rechtliche Grundlage für Personen, die in Nachbarstaaten wohnen und in österreichischen Grenzregionen arbeiten. ([BGBLA, 2025](#))

Die Möglichkeit zum geringfügigen Zuverdienst während des Bezugs von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wurde eingeschränkt (mit Ausnahmen für bestimmte Personengruppen, wie Langzeitarbeitslose und Ältere, bzw. während längerer Schulungen). Das soll einen Anreiz für einen schnelleren Übergang von der Arbeitslosigkeit in eine Vollzeitbeschäftigung bieten. ([RIS, 2025](#))

Im Rahmen der **Beschäftigung Älterer** wurden gezielte Anreize gesetzt, um die Erwerbsbeteiligung älterer Personen und deren Verbleib im Arbeitsmarkt zu fördern. Bis 2027 soll zur Erhöhung der Älterenbeschäftigung ein Monitoring- und Anreizsystem entwickelt werden. Damit wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, länger im Erwerbsleben zu bleiben und gleichzeitig die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte für Betriebe attraktiver zu gestalten.

Mit 1. Jänner 2026 wurde die neue **Teilpension** eingeführt. Dieses Modell ermöglicht es anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ihre Arbeitszeit um 25 % bis 75 % zu reduzieren und gleichzeitig einen entsprechenden Teil ihrer Pension zu beziehen. Dadurch soll ein späterer und gleitender Übergang in den Ruhestand erleichtert werden. Um einen längeren Verbleib im Erwerbsleben zu fördern und um die Teilpension mit der Altersteilzeit zu harmonisieren, wird die maximale Bezugsdauer der nach wie vor bestehenden Altersteilzeit schrittweise von fünf auf drei Jahre reduziert. Die Altersteilzeit

kann somit nur in Anspruch genommen werden, solange noch keine Teilpension möglich ist bzw. kein Pensionsanspruch besteht. (BGBLA, 2025)

Im **Gesundheitsbereich** wurden ebenfalls strukturelle Maßnahmen gesetzt. Dabei steht die operative Umsetzung der aktuellen Gesundheitsreform im Rahmen der **Zielsteuerungsperiode 2024-2028**, basierend auf den entsprechenden 15a-Vereinbarungen, im Fokus. Dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär“ folgend, liegen die inhaltlichen Schwerpunkte u.a. auf einer Forcierung der Digitalisierung sowie dem Ausbau der öffentlichen Gesundheitstelematik-Infrastruktur, dem Ausbau des ambulanten insbesondere niedergelassenen Bereichs und der Primärversorgung, dem Um- und Ausbau der Spitalsambulanzen und Tageskliniken sowie vorgelagerte Einrichtungen und der Optimierung der Patientinnen- und Patientenströme zu einer Versorgung am „Best Point of Service“. Ziel dieser Maßnahmen ist eine effizientere Leistungserbringung, um nachhaltig eine qualitätsvolle und niederschwellige Versorgung sicherzustellen. (BKA, 2024, Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028).

Auch **Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz** bilden einen zentralen Bestandteil der aktuellen Gesundheitsreform. Mit der Agenda Gesundheitsförderung wird die Umsetzung von zielgerichteten, breit abgestimmten, qualitätsgesicherten, wirksamen und effizienten Gesundheitsförderungsmaßnahmen gestärkt und ein Beitrag für ein längeres selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit für alle Menschen in Österreich geleistet. Die Finanzierung der Agenda Gesundheitsförderung wurde im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens gesetzlich verankert und zugehörige Projekte und Maßnahmen werden aktuell bereits umgesetzt.

Zur **Verbesserung der Steuerstruktur und zur Bekämpfung von Steuerbetrug** wurden neue Maßnahmen auf Basis von Empfehlungen einer Expertenkommission beschlossen, darunter die effektivere Nutzung neuer Datenquellen, etwa durch den automatischen Informationsaustausch über Kryptokonten, sowie die Streichung des Vorsteuerabzugs bei der Vermietung von besonders repräsentativen Immobilien oder die Einschränkung von betrugsanfälligen Rückerstattungen im Rahmen der Normverbrauchsabgabe. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen wurden beschlossen und traten mit 1. Jänner 2026 in Kraft. (Parlament, 2025; Parlament, 2025; Parlament, 2025) Darüber hinaus wurden im Rahmen der fiskalischen Offensive im Doppelbudget 2025/2026 weitere steuerpolitische Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen eine steuerfreie Mitarbeiterprämie für das Jahr 2025 und 2026, die Anhebung der Basispauschalierung einschließlich

Vorsteuerpauschale (ab 2025 auf 320.000 € bzw. 13,5 % und ab 2026 auf 420.000 € bzw. 15 %) sowie die Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel, die ab 1. Jänner 2026 gilt. (Parlament, 2025)

Die Vertragspartner des **Österreichischen Stabilitätspakt** – Bund, Länder und Gemeinden – erzielten am 28. November 2025 eine politische Einigung über den neuen Pakt. Diese Vereinbarung legt einen koordinierten fiskalpolitischen Rahmen sowie die individuellen Konsolidierungs- und Anpassungsbeiträge aller staatlichen Ebenen für die kommenden Jahre fest und kommt damit direkt der Forderung des Rates nach, die Beiträge von Regionen und Gemeinden zur gesamtstaatlichen Haushaltsanstrengung besser zu koordinieren. (Parlament, 2026). Der Pakt ist inzwischen in Kraft getreten. Die Aufteilung der Steuereinnahmen ab 2024 wurde im Rahmen Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu geregelt und berücksichtigt die Finanzkraft sowie die Nachhaltigkeit der Gemeindebudgets. Strukturell schwächere Gemeinden werden zusätzlich über einen Strukturfonds unterstützt, um regionale Unterschiede in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Ergänzend dazu stellte der Bund im Jahr 2025 einen bedarfsorientierten Transfer von 300 Mio. Euro für Gemeinden bereit. Reformen des kommunalen Investitionsrahmens, insbesondere die Umwandlung zweckgebundener Förderungen in flexiblere investitionsbezogene Transfers, reduzieren zudem den Verwaltungsaufwand und ermöglichen eine planbarere, bedarfsorientierte Investitionsplanung. (RIS, 2023)

Die **Industriestrategie Österreich 2035** wurde unter Einbindung der Sozialpartner erarbeitet und am 20. Jänner 2026 von der Bundesregierung beschlossen und im Ministerrat zur Kenntnis genommen. Sie bildet den strategischen Rahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie und sieht eine Technologieoffensive in neun zentralen Schlüsseltechnologien und Stärkefeldern vor. Die Strategie umfasst zudem Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik, zur Transformation der Industrie sowie zur besseren Koordinierung industriepolitischer Maßnahmen. (BMWET, 2026)

In Zeiten geopolitischer Umbrüche und globalen Wettbewerbs sind **Forschung, Technologie und Innovation (FTI) das Fundament für Österreichs Wohlstand**, Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung. Der maßgebliche Rahmen für die FTI-Politik Österreichs ist die Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie 2030, kurz: FTI-Strategie 2030. Der im Februar beschlossene FTI-Pakt 2027-2029 definiert wesentliche Strategische Schwerpunkte für die Jahre 2027-2029.

Dementsprechend setzt der beschlossene FTI-Pakt 2027–2029 folgende Schwerpunkte: „Fokussierung der Förderung auf Schlüsseltechnologiefelder, Exzellente Forschung forcieren, Technologietransfer, Diffusion und Impact von Forschungsergebnissen heben, Initiativen zur Erreichung der Klima- und Energieziele kraftvoll weiterführen durch eine Transformations-Offensive, Europäische und internationale Kooperation sowie Forschungssicherheit stärken, Qualifizierung, Nachwuchsförderung und Gleichstellung fördern, Effizienz und Effektivität im FTI-System steigern und Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie stärken“. (MRV 42/14, FTI-Pakt 27-29)

Im Bereich **leistbares Wohnen** wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, um Mieterinnen und Mieter vor Inflation und kurzfristigen Mietverträgen zu schützen. Dazu gehören Mietobergrenzen nach dem Mietrechtsgesetz (MRG) sowie die Aussetzung und Begrenzung der Mietindexierung; der Mietstopp für 2025 wurde bereits durch das 4. mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz umgesetzt. Das neue **Mieten-Wertsicherungsgesetz** ist am 01. Jänner 2026 in Kraft getreten. Damit wurde ein gesetzliches, inflationsdämpfendes Indexierungssystem für Wohnraummieten eingeführt, wodurch jährliche Mietanpassungen begrenzt, die Weitergabe hoher Inflation gedeckelt und die Mindestdauer befristeter Mietverträge auf fünf Jahre verlängert wurde. Das Kostendeckungsprinzip nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz bleibt erhalten. Darüber hinaus plant die Regierung Reformen, die die Mietbildung stärker an die Energieeffizienz koppeln, klimafreundliche Gebäudesanierungen fördern und durch Muster-Mietverträge mehr Rechtssicherheit schaffen. (BKA, 2025)

Die Maßnahmen für **leistbare Energie** senken kurzfristig die Stromkosten durch eine **Reduktion der Elektrizitätsabgabe und staatliche Ausgleichszahlungen** für steigende Preise aus dem Emissionshandel. (BGBLA, 2025; BGBLA, 2025) Gleichzeitig schafft das **Günstiger-Strom-Gesetz** einen umfassenden neuen Rechtsrahmen für den Strommarkt, der die EU-Regeln umsetzt, Netzentgelte reformiert, erneuerbare Energien und Digitalisierung stärkt und Verbraucher – insbesondere **vulnerable Haushalte** durch die Einführung des Sozialtarifs– besser schützt. (RIS, 2025)

Die **Reformmaßnahmen im Bildungsbereich** zielen darauf ab, die Schulqualität und Grundkompetenzen zu verbessern und Schülerinnen und Schüler stärker zu unterstützen. Mit dem Schuljahr 2026/27 startet das Chancenbonus-Programm. Dabei erhalten Schulen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Ressourcen auf Basis ihrer sozioökonomischen Ausgangslage (SÖL). Mit der Novelle des Schulrechts wurden neue Instrumente zur Prävention von Schulabbrüchen eingeführt, darunter Unterstützung bei

Suspendierungen und verpflichtende Perspektivengespräche. (BGBLA, 2025) Die Sprachförderung wurde deutlich ausgeweitet: Die Zahl der für Deutschförderung verfügbaren Planstellen wurde ab dem Schuljahr 2025/26 dauerhaft auf bis zu 1.300 Stellen aufgestockt, wobei eine treffsichere und bedarfsorientierte Zuteilung von Ressourcen ermöglicht wird. Zusätzlich wurde das Modell reformiert, sodass Schulen künftig flexiblere Lösungen anwenden können. (BKA, 2025; BGBLA, 2026) Gleichzeitig wird die Sommerschule ab 2026 für außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit Deutschdefiziten verpflichtend. (BGBLA, 2026)

Für neu zugewanderte Kinder mit wenigen oder keinen schulischen Vorerfahrungen wurden in Österreich Orientierungsklassen eingerichtet, in denen sie gezielt in Sprache, grundlegenden schulischen Fähigkeiten, Wertevermittlung und gesellschaftlichen Grundregeln gefördert werden – besonders, wenn sie Fluchterfahrung oder besonderen Unterstützungsbedarf haben. (BGBLA, 2025) Schulische Tagesbetreuung wird weiter ausgebaut, wobei Fördermittel flexibler verwendet werden können, etwa durch die Erleichterung von Mittelübertragungen und eine größere Flexibilität bei der Verwendung der Mittel. (BGBLA, 2026) Weitere Maßnahmen betreffen psychische Gesundheit, Prävention und Schulsozialarbeit, eine Ausbildungsoffensive für die Elementarpädagogik mit mehr Ausbildungsplätzen sowie handyfreie Zonen bis zur 8. Schulstufe. Schließlich stärken digitale Initiativen Medienkompetenz und Kinderschutz. (BKA, 2025; BKA, 2025; BGBLA, 2025)

Zu den **steuerlichen Entlastungen und strukturelle Reformen** gehören eine Senkung der Umsatzsteuer dauerhaft auf 4,9 % auf ausgewählte Nahrungsmittel ab 1. Juli 2026 (BKA, 2026), sowie Vereinfachungen und Pauschalierungen bei Gebühren. Gleichzeitig wird das Steuersystem weiter digitalisiert, unter anderem bei Grunderwerbsteuer und Gebührenverfahren. Zudem wird die Tabaksteuer auf neue Produkte ausgeweitet und Stiftungen stärker besteuert, wodurch zusätzliche Einnahmen generiert werden sollen. (BGBLA, 2025).

2.1.2 Ein fairer grüner und digitaler Wandel

Die **Beschleunigung großer Genehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)** zielt auf eine effizientere und zeitgemäße Abwicklung von Verwaltungsverfahren ab und umfasst insbesondere die verstärkte Digitalisierung von Verfahrensschritten, die Schaffung einheitlicher elektronischer

Kundmachungsmöglichkeiten, die bessere Strukturierung und Straffung von Verfahrensabläufen sowie die Einleitung eines Prozesses zur Überprüfung und Reduktion besonderer verfahrensrechtlicher Sonderbestimmungen in materiellen Gesetzen. (BJA, 2025) Die **Klima- und Transformationsoffensive** unterstützt seit 2023 die Umstellung industrieller Produktionsprozesse auf klimafreundliche, energieeffiziente und nachhaltige Technologien, stärkt Forschung, Innovation und Investitionen, schafft durch gesetzlich verankerte Fördermittel Planungssicherheit bis 2030 und läuft mit ihren Maßnahmen – einschließlich Förderungen für Energieeffizienz, Industrie-Transformation, Forschung und Schlüsseltechnologien – bis Ende 2026; weitere Initiativen zur Transformation sind in der Industriestrategie 2035 enthalten, die unter Einbindung der Sozialpartner erarbeitet und 2026 beschlossen wurde (BJA, 2022). Der **ÖBB-Rahmenplan** legt den Finanzierungs- und Investitionsrahmen für den Ausbau, die Instandhaltung und die Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur fest und dient der Sicherstellung einer leistungsfähigen, sicheren und nachhaltigen Schieneninfrastruktur in Österreich, wobei Schwerpunkte auf der Erhaltung des bestehenden Netzes, dem bedarfsgerechten Ausbau von Kapazitäten, der Verbesserung von Qualität und Zuverlässigkeit des Bahnverkehrs sowie auf Investitionen in zentrale Infrastrukturprojekte liegen, um den Personen- und Güterverkehr auf der Schiene zu stärken, Verkehrsverlagerungen zu unterstützen und einen Beitrag zu Klimaschutz, Standortqualität und Versorgungssicherheit zu leisten. Insgesamt liegt das Investitionsniveau im 6-jährigen Rahmenplanzeitraum weiterhin auf hohem Niveau. (BJA, 2025)

Die **Carbon Management Strategie (CMS)** beschreibt einen schrittweisen Ansatz für einen kosteneffektiven Umgang mit schwer bzw. nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in Österreich und baut auf nationalen Maßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung auf. Die Lösungsansätze für sogenannte „hard-to-abate“-Emissionen inkludieren Carbon Capture and Storage (CCS), Carbon Capture and Utilization (CCU) sowie technisches und natürliches Carbon Dioxide Removal (CDR) und dienen zur Schließung der Emissionslücke, damit Klimaneutralität erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund zeigt die CMS-Handlungsoptionen und notwendige Reformschritte auf, behandelt organisatorische, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen und empfiehlt insbesondere die Zulassung der geologischen CO₂-Speicherung im Bundesgebiet unter strengen Sicherheits- und Umweltauflagen, einschließlich der Aufhebung des bestehenden Verbots, der Umsetzung der EU-CCS-Richtlinie und der Anpassung der Rechtslage für den CO₂-Transport. Phase 1 ist mit der Analyse des Status quo und der Erstellung eines Aktionsplans mit Ministerratsvorlage 103a/1 vom 26. Juni 2024 abgeschlossen. Die

Strategie befindet sich derzeit in Phase 2, der Planung und Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen. (BKA, 2024)

2.1.3 Sicherheit der Energieversorgung

Zur **Sicherstellung der Versorgungssicherheit** wurde seit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine auf den raschen Ausbau der Energieinfrastruktur gesetzt, insbesondere auf die Diversifizierung der Gasversorgung durch zusätzliche Importkapazitäten aus nicht-russischen Quellen, wobei die Erhöhung der Transportkapazität von Deutschland nach Österreich und die Schließung des „WAG-Loops“ wesentliche Projekte sind, um kurzfristig eine höhere Pipelinekapazität im Reverse-Flow zu ermöglichen; das Projekt „WAG Teil-Loop“ ist Teil der mittelfristigen Infrastruktur- und Investitionsplanung, im Koordinierten Netzentwicklungsplan genehmigt und wird durch eine Mittel in Höhe von bis zu 70 Mio. Euro finanziert, wobei ein paralleler Leitungsstrang der West-Austria-Gasleitung zwischen Oberkappel und Bad Leonfelden errichtet wird, um eine Erhöhung der Transportkapazität zu ermöglichen. (BKA, 2024; RIS, 2024)

Die **Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung** sind ein wesentlicher Bereich der Daseinsvorsorge. Um eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung auch in Zukunft unter geänderten klimatischen Bedingungen sicherstellen zu können, sind laufend nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Dafür wurden entsprechende Fördermittel im Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024-2028) vorgesehen, um die nachhaltige Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungswasserwirtschaft zu gewährleisten. Eine nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur ist im Finanzausgleich zu berücksichtigen.

Das **Günstiger-Strom-Gesetz** trägt auch zur Versorgungssicherheit bei, indem es einen modernen rechtlichen Rahmen für ein effizienteres und flexibleres Stromsystem schafft. Ziel des Gesetzes ist unter anderem die Schaffung der Rahmenbedingungen für ein flexibleres und resilienteres Elektrizitätssystem sowie die Gewährleistung eines effizienten und sicheren Netzbetriebs. Gleichzeitig unterstützt das Gesetz die stärkere Einbindung erneuerbarer Energien, da das Elektrizitätssystem so weiterentwickelt werden soll, dass die Integration von Strom aus erneuerbaren Quellen erleichtert wird.

2.1.4 Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans

Die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (nARP) schreitet in Österreich weiter voran. Am 20. Oktober 2025 wurde der 3. Zahlungsantrag iHv 515,5 Mio. Euro genehmigt. Damit hat Österreich bereits 84% der zur Verfügung stehenden RRF-Mittel abgeholt. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Mittel summiert sich auf rund 3,3 Mrd. Euro.

Eine weitere AT-Planänderung zur Vereinfachung des nARP wurde im Dezember verabschiedet. Der 4. Zahlungsantrag (für die 5. Tranche) wurde im März 2026 bei der EK eingereicht, die finale Tranche ist in Planung und soll im dritten Quartal 2026 eingereicht werden.

2.2 Europäische Säule sozialer Rechte

Die europäische Säule sozialer Rechte dient bei der Reaktion auf die derzeitigen und künftigen Herausforderungen als Kompass für ambitionierte beschäftigungs- und sozialpolitische Ergebnisse. Österreich unterstützt die Erreichung der EU-weiten Ziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Weiterbildungsbeteiligung sowie Armutsreduzierung und hat folgende nationale Ziele für 2030 festgelegt:

- Beschäftigungsquote von 79,9 % bis 2030
- 62 % aller Erwachsenen sollen bis 2030 jährlich an einer Weiterbildung teilnehmen
- Reduktion der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen (AROPE) in Österreich um 204.000 (mindestens 50 % davon Kinder) auf 1.230.000 Personen bis 2030.

In diesem Kapitel werden einige dieser Maßnahmen bzw. ausgewählte Aspekte zur Umsetzung der nationalen 2030-Ziele beispielhaft erwähnt.

Nationales Kernziel 2030: Beschäftigungsquote von 79,9 % bis 2030

Die **Beschäftigungsquote** stieg in Österreich von 76,8 % im Jahr 2018 auf 77,4 % im Jahr 2024, womit der EU-Durchschnitt von 75,8 % übertroffen wird. Trotz der Rezession hat sich der österreichische Arbeitsmarkt als widerstandsfähig erwiesen und Österreich ist auf gutem Weg, sein 2030 Ziel zu erreichen. In Bezug auf Teilzeitarbeit weist Österreich mit

30,7% den zweithöchsten Wert in der EU auf, wobei es hierbei starke geschlechtsspezifische Unterschiede gibt (Frauen: 51,1 % und Männer: 13,7 %). Obwohl die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte von 54,5 % im Jahr 2019 auf 58,8 % im Jahr 2024 gestiegen ist, bleibt sie deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Hier setzt vor allem die aktive Arbeitsmarktpolitikmaßnahme „**Aktion 55Plus**“ an. Diese Initiative des Arbeitsmarktservice (AMS) bietet geförderte Beschäftigung, Lohnzuschüsse und Beratungsleistungen an, um Unternehmen zu ermutigen, ältere Arbeitssuchende einzustellen. Die **Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)** ist ein etabliertes Instrument, wobei das AMS die entsprechenden Ausbildungskosten und Kosten zur Deckung des Lebensunterhaltes übernimmt. Die Hinqualisierung auf einen konkreten Arbeitsplatz hat in Evaluierungen positive Ergebnisse gezeigt. Mit dem Ziel der Schaffung alter(n)sgerechter Arbeitswelten, unterstützt das vom ESF+ und dem BMASGPK finanzierte Projekt „**Demografieberatung Digi+**“ Unternehmen dabei, Rahmenbedingungen zu entwickeln, in denen Menschen – unabhängig vom Alter – gesund, kompetent und motiviert arbeiten können und nutzt dabei Digitalisierung als wichtigen Hebel für altersunabhängige Arbeitsplätze sowie neue Formen der Arbeitsorganisation. Nicht zuletzt trägt sie durch Beratung bzw. Verweise auf passgenaue Weiterbildungsangebote zur Förderung digitaler Kompetenzen bei.

Kernziel 2030: 62 % aller Erwachsenen sollen bis 2030 jährlich an einer Weiterbildung teilnehmen

Auf Basis der letzten verfügbaren Erhebung nahmen 52,2 % der Erwachsenen innerhalb von 12 Monaten an formaler oder nicht-formaler Weiterbildung teil. (STATISTIK AUSTRIA, 2025)

Die Weiterbildung von Erwachsenen wird auf Bundesebene insbesondere durch die Förderung der gemeinnützigen Erwachsenenbildungsverbände (KEBÖ), durch kostenlose, österreichweite Angebote zum Erwerb von Grundkompetenzen (Basisbildung) und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, durch das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ und durch kostenlose Angebote der Bildungsberatung forciert. Diese Maßnahmen erfolgen insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Teilnahme an Weiterbildung vor allem bei Personen mit niedriger formaler Bildung gestärkt werden soll, während formal höher gebildete Personen kontinuierlich eine hohe Teilnahme an Weiterbildung aufweisen.

In den Bereichen der Bildungsberatung, der Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses leistet der ESF+ einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots. Mit diesen Maßnahmen stärkt Österreich den chancengerechten Zugang zu Qualifizierung, unterstützt berufliche Übergänge und verbessert die Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Nationales Kernziel 2030: Reduktion der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen (AROPE) in Österreich um 204.000 (mindestens 50 % davon Kinder) auf 1.230.000 Personen bis 2030.

Im Bereich der **Armutsbekämpfung** konnte in Österreich der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zuletzt gesenkt werden (16,9 % im Jahr 2024 im Vergleich zu 17,7 % im Jahr 2023). Österreich liegt damit nach wie vor deutlich unter dem EU-Durchschnitt (21 %), doch ist der Wert seit 2019 insgesamt angestiegen (2024 waren um 95.000 Personen mehr von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen als im Vergleichsjahr 2019). Vor allem Alleinerziehende, alleinlebende Frauen, alleinlebende Männer, Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern, alleinlebende Pensionistinnen, Kinder und Menschen mit Migrationshintergrund sowie ältere Frauen sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Wohnen ist ein zentrales Element sozialer Sicherheit und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Im Jahr 2024 waren laut Statistik Austria 21.073 Personen als wohnungslos registriert, ein Anstieg um 578 Personen oder 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Dunkelziffer wird deutlich höher geschätzt, insbesondere bei Frauen. Mit dem **WOHNSCHIRM** als Programm zur Verhinderung und Beendigung von Wohnungslosigkeit hat Österreich ein Instrument geschaffen, welches Prävention und Intervention vereint. Mit dem „**Günstiger-Strom-Gesetz**“ (beschlossen am 11. Dezember 2025) erhalten begünstigte Haushalte Strom zu einem gedeckelten Preis.

Um den auch im EU-Vergleich besonders hohen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden – der „Gender Pay Gap“ liegt bei 17,6 % - entgegenzuwirken, einen inklusiveren Arbeitsmarkt zu schaffen und damit u.a. auch (Alters-)Armut bei Frauen zu reduzieren, werden vom ESF+ und dem BMASGPK **drei Gleichstellungsprojekte** finanziert. Das Betriebsberatungsprojekt „100 Prozent – Gleichstellung zahlt sich aus“ unterstützt Unternehmen und ihre Beschäftigte bei einer fairen gleichstellungsorientierten Einkommens- und Karriereentwicklung; das regionale Pilotprojekt „Equal Pay Netz“ zielt auf eine nachhaltige Verbesserung des Lebensinkommens von Frauen ab; und das Projekt „FairPlusService“ unterstützt

Unternehmen und ihre Beschäftigte bei (Weiter-)Bildung und beruflichen Entwicklung insbesondere von formal gering- und dequalifiziert beschäftigten Frauen. Diese Projekte tragen damit zu allen drei Zielen (Beschäftigung, Armutsbekämpfung und Weiterbildung) bei.

Weitere Maßnahmen finden sich unter dem Kapitel Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, der CeSaR Datenbank, sowie im Nationalen Aktionsplan Behinderung in Österreich.

2.3 VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Zur **Umsetzung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)** in Österreich stehen im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordinierung der Agenda 2030 der Mainstreaming-Ansatz und eine verzahnte strategische Zusammenarbeit mit sämtlichen relevanten Stakeholdern im Zentrum der Arbeiten.

In seinem **aktuellen Regierungsprogramm 2025-2029** erneuert Österreich das **klare Bekenntnis zur Umsetzung der Agenda 2030**. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die stärkere Fokussierung der SDGs im Budgetprozess sowie die Sicherstellung des kontinuierlichen SDG-Monitorings durch Statistik Austria. Zudem wird der Berücksichtigung der SDGs in gesetzlichen Wirkungsfolgenabschätzungen sowie der Vertiefung der parlamentarischen Dimension durch jährliche Befassung der relevanten Ausschüsse eine besondere Relevanz zugeschrieben.

Die **Interministerielle Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (IMAG 2030)** koordiniert unter der gemeinsamen Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) die Berichterstattung über die SDG-Umsetzung auf Bundesebene unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer und weiteren Stakeholdern. Die IMAG 2030 und ihre Steuerungsgruppe orientieren sich zur kohärenten Umsetzung und Koordinierung der Aktivitäten zur Agenda 2030 u. a. an folgenden Grundsätzen:

- **Multi-Stakeholder-Prozess:** Weiterführung der systematischen Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Sozialpartner in die

Umsetzung der Agenda 2030 und Förderung des Dialogs mit nichtstaatlichen Akteuren.

- **Regionalisierung der SDG-Umsetzung/SDG-Lokalisierung** als wichtigen nächsten Schritt für die Umsetzung in Österreich.
- **Zusammenarbeit Bund-Länder:** Abstimmung zwischen Bundes- und Landesebene durch die Nachhaltigkeitskoordinator: innen-Konferenz (NHK-K) als Schnittstelle.
- **Evidenzbasierte Politik:** Wissenschaftlicher Austausch zur Agenda 2030 und ein Monitoring der Fortschritte anhand von Daten und Indikatoren (Statistik Austria).
- **Zusammenarbeit mit dem Parlament:** Stärkung des Austausches in Hinblick auf eine Befassung der parlamentarischen Ausschüsse mit Fragen der Umsetzung.
- **Spillover-Effekte:** Auseinandersetzung mit globalen Auswirkungen des nationalen Handelns.
- **Bewusstseinsbildung** durch bewährte Kooperationsformate und Veranstaltungen.

In der SDG-Umsetzung baut Österreich auf zwei Freiwillige Nationale Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele (FNU), womit Österreich bereits zweimal vor 2030 am jährlich stattfindenden „Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen über die SDG-Umsetzung berichtet hat (2020 und 2024). Die **evidenzbasierte SDG-Umsetzung** erfolgt insbesondere auf Grundlage einer **Datenbasis** der Bundesanstalt Statistik Austria. Dieses laufend weiterentwickelte und aktualisierte SDG-Indikatorenset von rund 260 Indikatoren ermöglicht konkrete Trenderaussagen über die Umsetzung der SDGs in Österreich und ist auch auf der SDG-Website des BKA abrufbar.

Die **internationalen Rankings** zeigen: Österreich rangiert im „Sustainable Development Report“ der Bertelsmann Stiftung und des „Sustainable Development Solutions Networks“ (SDSN) seit mehreren Jahren konstant im internationalen Spitzenfeld. Gemäß dem Ranking im „Sustainable Development Report 2025“ (24. Juni 2025) belegt Österreich weltweit den 6. Platz unter 167 bewerteten Staaten hinsichtlich der Umsetzung aller 17 SDGs. Gemäß dem aktuellen europäischen SDG-Index („Europe Sustainable Development Report“), veröffentlicht am 25. Februar 2026, belegt Österreich, wie bereits im Jahr zuvor, den 4. Platz unter den 34 bewerteten europäischen Ländern. Dennoch braucht es auch in Österreich zusätzliche Anstrengungen, um die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu erreichen.

Der „Sustainable Development Report“ stellt auch die positiven oder negativen Auswirkungen des Handelns einzelner Staaten auf die Fähigkeit anderer Staaten, die SDGs

umzusetzen, dar (d. h. Spillover-Effekte). Die Bewertung zeigt auf, dass es mehr Bemühungen braucht, um anderen Ländern die Umsetzung der SDGs nicht zu erschweren. Sowohl die **OECD** als auch die **die Europäische Kommission (EK) bzw. Eurostat** beschäftigen sich mit dem **Thema „Spillover“** und einer methodologischen Herangehensweise. Österreich arbeitet mit der OECD zusammen, um Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung in der Verwaltung zu fördern. Österreich nimmt derzeit auch an einem Projekt, das im Rahmen des **„Technical Support Instruments“** von der EK in Zusammenarbeit mit der OECD finanziert wird, teil. Der **PCSD-Scan** (PCSD, „Policy Coherence for Sustainable Development“) unterstützt die Bemühungen aller Ressorts zur Steigerung von Effektivität und Effizienz in allen Politikbereichen. Die **Analyse des OECD PCSD-Scans** soll bis Juni 2026 finalisiert und auf der Webseite der OECD veröffentlicht werden.

Basierend auf den zurückliegenden Tätigkeiten der IMAG 2030 und dem Ausblickkapitel des zweiten FNU setzt die IMAG 2030 Steuerungsgruppe zudem **einen Handlungsschwerpunkt auf die Sensibilisierung zu Nachhaltiger Entwicklung im Zeitraum nach 2030** („post 2030 Agenda“) in Österreich sowie auf die Diskussion mit nichtstaatlichen Akteuren in diesem Zusammenhang. Im Rahmen des SDG Dialogforums 2025, organisiert von der IMAG 2030 mit bewährten Kooperationspartnern SDG Watch Austria und der Ban Ki-Moon Foundation, wurden daher dieses Jahr Herausforderungen in den verbleibenden Jahren bis 2030 und Anliegen für die Zeit nach 2030 – Stichwort **"Post 2030 Agenda"** – am 23. Oktober 2025 mit ca. 120 Teilnehmenden diskutiert. Anschließend wurde ein Ergebnispapier „Perspektiven zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus“ mit den zentralen Erkenntnissen erarbeitet und auf der SDG-Webseite des BKA veröffentlicht. Diese breit angelegten Dialogveranstaltungen fungieren als das zentrale SDG-Stakeholder-Event.

Einen weiteren Handlungsschwerpunkt stellen seitens der IMAG 2030 **„Voluntary Local Reviews“** (VLR) bzw. regionale SDG-Umsetzungsberichte dar, die angelehnt an FNU auf freiwilliger Basis von einzelnen Bundesländern oder Gemeinden erarbeitet und auf VN Ebene Berücksichtigung finden. Um die mögliche Erarbeitung eines VLR aus Österreich zu fördern, erarbeitete das BKA ein "Handbuch zur Erstellung Freiwilliger Regionaler Umsetzungsberichte", um Bundesländer bzw. Städte/Gemeinden bei der Erarbeitung eines VLR zu unterstützen. Die IMAG 2030 erachtet die weitere **Regionalisierung der SDG-Umsetzung** als wichtigen nächsten Schritt für die Umsetzung in Österreich. Die SDG-Lokalisierung ist dementsprechend auch im Arbeitsprogramm der IMAG-Steuerungsgruppe als längerfristige Priorität verankert.

2.4 EU-Fonds

Dieser Abschnitt fokussiert sich auf die in Österreich zum Einsatz kommenden EU-Fonds, wobei Hauptaugenmerk auf die Fonds der Partnerschaftsvereinbarung gelegt wird. In der auf EU-Prioritäten ausgerichteten Vereinbarung werden die Investitionsschwerpunkte festgelegt, die ein Mitgliedsstaat aus den verschiedenen Fonds und Programmen unterstützt.

Die **Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021-2027 (PV AT)** umfasst im Kern die aus EFRE (Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung), ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus), EMFAF (Europäischer Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds) sowie JTF („Just Transition Funds“ / Fonds für einen gerechten Übergang) kofinanzierten Programme.

Tabelle 2: Übersicht über die vier österreichischen EU-Fonds-Programme, die im Kern von der PV AT umfasst sind

4 Programme (davon 2 Multifondsprogramme)	EU-Fonds	Verwaltungsbehörde	Datum der Genehmigung durch die EK
IBW/EFRE & JTF 2021-2027: Investitionen in Beschäftigung, Wachstum & den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft in Österreich	EFRE & JTF	ÖROK-Geschäftsstelle	03.08.2022
ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027	ESF+ & JTF	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	07.11.2022
ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021-2027	ESF+	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	02.08.2022
EMFAF-Programm Österreich 2021- 2027	EMFAF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)	20.07.2022

Quelle: Angaben der fondsverantwortlichen Stellen

In der PV AT ist die strategische Ausrichtung für die Programme zur Sicherstellung eines wirksamen und effizienten Einsatzes der EU-Mittel dargelegt. Darüber hinaus finden sich darin Angaben zu den Finanzmitteln sowie zu Koordinierung, Abgrenzung und Komplementaritäten der Fonds und Programme. Weiters werden im Rahmen der PV AT Komplementaritäten und Synergien mit den „Home-Funds“ und dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sowie mit weiteren Unionsinstrumenten, wie mit dem nARP oder dem Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe behandelt.

Die im Rahmen der Programme der Partnerschaftsvereinbarung finanzierten Investitionen tragen zur Umsetzung folgender vier (der insgesamt fünf) **kohäsionspolitischen Ziele** bei:

- Ein intelligenteres Europa – zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation
- Ein grüneres, CO₂-freies Europa
- Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte
- Ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung.

Der JTF unterstützt das spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen“.

Zu den im Rahmen des **Europäischen Semesters** an Österreich gerichteten Empfehlungen erfolgen im Rahmen der PV AT (dotationsmäßig vergleichsweise eher begrenzte) Beiträge insbesondere durch folgende Maßnahmen bzw. können Beiträge von diesen erwartet werden:

Im Bereich des ESF+ im Zusammenhang mit der Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (einschließlich innovativer Kinderbetreuungsangebote), der aktiven Inklusion, der Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und des Angebots der Basisbildung sowie mit Maßnahmen zum aktiven und gesunden Altern und gleichberechtigten Zugang zu lebenslangem Lernen.

Im Bereich des EFRE sind insbesondere Maßnahmen zum Ausbau von FTI-Kapazitäten und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von österreichischen Unternehmen zu nennen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und der THG-Reduktion.

Das Programm ESF+ Bekämpfung materieller Deprivation zielt auf die Bekämpfung von (Kinder-)Armut in Österreich ab. Beide ESF+-Programme leisten damit wichtige Beiträge zur **Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte**.

Gemäß Verordnung (EU) 1060/2021 („Dach-VO“) musste für die aus dem EFRE, ESF+ und JTF finanzierten Programme bis 31. März 2025 eine **Halbzeitüberprüfung (HZÜ)** durchgeführt werden, um den sogenannten Flexibilitätsbetrag (50% der für die Jahre 2026

und 2027 vorgesehenen EU-Mittel – rd. 15% der EU-Programmmittel) auszulösen und allenfalls neuen Prioritäten zuzuordnen.

Die HZÜ bestätigt, wie auch die länderspezifischen Empfehlungen 2024, die bestehende strategische Ausrichtung der Programme. Dementsprechend sind keine Änderungen bei der Zuteilung des Flexibilitätsbetrages durchgeführt worden. Im IBW/EFRE & JTF Programm 2021-2027 wurde eine Maßnahme zur Förderung der Kreislaufwirtschaft aufgenommen, um die Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen und die Wettbewerbsfähigkeit der involvierten Unternehmen zu fördern.

Der **GAP-Strategieplan Österreich 2023 – 2027 (GSP 23-27)** umfasst die wesentlichen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich, darunter die ländliche Entwicklung, und ist am 13. September 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Die Interventionen der ländlichen Entwicklung tragen wesentlich zur Vitalität des ländlichen Raums bei, wobei diese sowohl den landwirtschaftlichen als auch den - in untergeordnetem Ausmaß - nichtlandwirtschaftlichen Bereich, etwa durch die Schaffung sozialer Infrastruktur im ländlichen Raum, abdecken. Der CLLD-Ansatz (LEADER) unterstützt auf lokaler Ebene sektorübergreifende Strategien.

Die Umsetzung aller EU-Fonds-Programme 2021-2027 ist voll im Gange. Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die finanziellen Ausstattungen der Fonds der Partnerschaftsvereinbarung.

Für diese stehen laut Plan 2021-2027 insgesamt EU-Mittel in der Höhe von rund 1,041 Mrd. Euro zur Verfügung, die mit rund 1,636 Mrd. Euro an öffentlichen und privaten nationalen Mitteln verstärkt werden. Das ergibt insgesamt ein Volumen an 2,677 Mrd. Euro geplanten Finanzmitteln. Von den EU-Mitteln sind mit Stand Ende 2025 ca. 546 Mio. Euro in Projekten gebunden (=Genehmigungen), was relativ ca. 52 % der Planmittel entspricht. Auf der Programmebene zeigt sich bei den Genehmigungen eine Bandbreite zwischen ca. 43 % (IBW/EFRE & JTF) und 100 % (ESF+ Bekämpfung materielle Deprivation“).

Tabelle 3: Fondsprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung 2021 – 2027
(Plandaten, Angaben in Euro zu laufenden Preisen, Beträge ohne Mittel der Technischen Hilfe)

EU-Programme	Fonds	EU-Mittel	nationale Mittel	Gesamt
Fonds der Partnerschaftvereinbarung (von der Finanztabelle umfasst)				
	EFRE	491.882.802	918.734.990	1.410.617.792
IWB/EFRE & JTF	JTF	73.106.530	88.316.036	161.422.566
	Gesamt	564.989.332	1.007.051.026	1.572.040.358
	ESF+	392.871.711	554.260.420	947.132.131
ESF+ Beschäftigung & JTF	JTF	59.738.478	59.738.478	119.476.956
	Gesamt	452.610.189	613.998.898	1.066.609.087
ESF+ Bekämpfung materieller Deprivation	ESF+	16.796.392	1.866.266	18.662.658
EMFAF AT	EMFAF	6.718.094	13.281.906	20.000.000
Summe		1.041.114.007	1.636.198.096	2.677.312.103

Quelle: Angaben der fondsverantwortlichen Stellen

Generell sind in Österreich für die Koordinierung der EU-Kohäsions- und der Fischereipolitik sowie den einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken auf Grund der Bundesverfassung **sowohl Bund als auch die Länder zuständig** und es finden laufende Koordinierungsaktivitäten der zuständigen Stellen statt. Diese haben vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Förderaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen. Österreich verfolgt dabei eine Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen zielgruppenorientierten und räumlichen Schwerpunkte. Somit bestehen mögliche Überlappungen von vornherein nur in wenigen Bereichen.

Zwischen dem nARP 2020-2026 und dem Programm IWB/EFRE & JTF gibt es **Komplementaritäten bzw. potenzielle Überlappungen** zu den Themen **Digitalisierung und Ökologisierung** von Unternehmen. Allfällige Abgrenzungen auf Projektebene erfolgen durch die beteiligten Förderstellen. Der im nARP vorgesehene niederschwellige Ansatz zur Digitalisierungsförderung für KMU kann vorbereitend für EFRE-Projekte wirken. Über die nARP-Maßnahme „Transformation zur Klimaneutralität“ werden transformative Großprojekte von Betrieben (inkl. Großunternehmen und ETS-Betriebe) im Rahmen der Umweltförderung unterstützt. Der JTF orientiert sich an Ökoinnovationen, Diversifizierung und unterstützt Unternehmen bei Investitionen, die in längerfristige Umstellungsstrategien eingebettet sind zur proaktiven Abfederung negativer Folgen der Transformation. Die nARP-Maßnahme „Umschulen und Weiterbildung“ fokussiert auf Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen, insbesondere in zukunftssträchtigen Bereichen wie IT, Pflege, Umwelt. Die inhaltliche Komplementarität zum ESF+ wurde durch Koordination bei der Programmerstellung (zu diesem Zeitpunkt

innerhalb des BMAW) sichergestellt. ESF+-Maßnahmen in ähnlichen Bereichen adressieren eine breitere Zielgruppe und sind thematisch offener. Auch zum ELER gibt es Komplementaritäten im Zusammenhang mit für den ländlichen Raum geplante Maßnahmen zur Ökologisierung und Digitalisierung von Unternehmen bzw. zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Auch hier erfolgt die Abgrenzung zum nARP (sowie auch zum EFRE) und damit der Ausschluss von Doppelförderung auf Ebene der beteiligten Förderstellen.

Ein kontinuierlicher, inhaltlich-strategisch übergreifender Austausch über die EU-Fonds in der geteilten Mittelverwaltung und deren Zusammenhänge zu weiteren relevanten Instrumenten wird u.a. im Rahmen der **Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)** durch den fachlich zuständigen ÖROK-Ausschuss Regionalwirtschaft abgedeckt.

Im Rahmen der EU-Fonds wäre auch auf den **EU-Innovationsfonds** hinzuweisen. Unternehmen in Österreich können Projekte mit dem Ziel der Dekarbonisierung direkt auf EU-Ebene einreichen. Von Bundesseite werden österreichische Unternehmen bei der Einreichung unterstützt, um Mittel aus dem Fonds nach Österreich zu holen.

Zu nennen wäre auch das **Technische Support Instrument (TSI)**, welches die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Strukturreformen sowie bei der Umsetzung der nARPs unterstützt. Öffentliche Stellen auf Bundes- und Landesebene sind an rund 50 Projekten beteiligt, womit sich das TSI als ein sehr nützliches und in den letzten Jahren verstärkt angenommenes Instrument für die Unterstützung von Reformen etabliert hat. Österreich nützt das Instrument vor allem für Reformen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Länderspezifischen Empfehlungen aber auch für eigene nationale Reformschwerpunkte, wie der nachhaltigen Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, zur Stärkung der öffentlichen Gesundheitsversorgung und zur Unterstützung des „Digitalen Wandels“ (Digitalisierung der Verwaltung bzw. administrativer Abläufe, Digitalisierung des Finanzmarktes, Digitalisierung des Bildungssystems).

3. Institutionelle Aspekte und Konsultation

Im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen fanden Konsultationen gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2024/1263 mit den Sozialpartnern, den regionalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen relevanten Interessenträgern statt. Im Rahmen der Erstellung des Fortschrittsberichts 2026 wurden die **Sozialpartner, Länder und Nichtregierungsorganisationen zur Stellungnahme** eingeladen. Am **9. März 2026** fand ein Austausch statt, zu denen neben den Bundesministerien auch Vertreterinnen und Vertreter von Seiten lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Sozialpartnern sowie weiterer relevanter Stakeholder eingeladen wurden. Der gemeinsame Beitrag der österreichischen Sozialpartner zum Fortschrittsbericht 2026 befindet sich im Anhang.

Im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen wird der Fortschrittsbericht nach Beschlussfassung durch den Ministerrat dem Parlament übermittelt und in der Folge in parlamentarischen Ausschüssen behandelt.

Die Kommunikation, der mit dem nARP verbundenen Chancen und Auswirkungen soll dazu beitragen, die **Sichtbarkeit von EU-Mitteln in Österreich zu erhöhen** und dadurch auch das **Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln der EU zu stärken**.

Zentrales Element der Kommunikationsstrategie ist weiterhin die vom BKA konzipierte Website www.eu-aufbauplan.at, die als offizieller „single web space“ für den nARP dient. Die Website wird seit ihrem Launch am 24. September 2021 kontinuierlich erweitert und aktualisiert, insbesondere im Bereich „Aktuelles“. Das Menü informiert über Medien- und Öffentlichkeits-relevante Entwicklungen in Bezug auf die ARF im Allgemeinen, insbesondere aber über die nARP-Projektumsetzung in Österreich.

Weitere Kommunikationsmaßnahmen werden (gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2021/241) von den Bundesministerien, den Kontakt- und Abwicklungsstellen sowie weiteren Gebietskörperschaften und Organisationen/Institutionen und/oder der Europäischen Kommission (Vertretung in Österreich) koordiniert und umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die **Kommunikation über Social-Media-Kanäle, Newsletter und**

Publikationen (z. B. durch das Printmagazin des BKA „Unser Europa. Unsere Gemeinde.“, das mit einer Auflage von 8.000 Stück erscheint und über Projekte des nARP informiert) oder die (gemeinsame) **Erstellung von Kommunikationsmaterial (Videos, Broschüren)**. Zudem finden anlassbezogen **medienöffentliche Termine und Initiativen** statt, etwa im Rahmen von Pressekonferenzen, Pressefoyers nach dem Ministerrat oder von Vor-Ort-Besuchen bei Projekten des nARP.

Auch im Zuge der „**EU in my region**“-Kampagne der EK, die in Österreich jährlich mindestens ein Mal stattfindet und den Bürgerinnen und Bürgern auf innovative Art und Weise, **in Form von „Action Bounds“ (digitalen Schnitzeljagden) EU-geförderte Projekte näherbringt**, sind „Leuchtturmprojekte“ des nARP präsent: So diskutierte eine Vertreterin des BKA gemeinsam mit über 100 Stakeholdern und Jugendlichen am 15. Oktober 2024 in **Völkermarkt, Kärnten**, über die Vorteile, die durch die Fertigstellung der Koralmbahn für Bevölkerung und Wirtschaft entstehen werden. Am 3. Dezember 2024 stand u. a. das nARP-Projekt „Community Nursing“ im Fokus einer „EU in my region“-Veranstaltung in **Pinkafeld, Burgenland**. Am 20. Mai 2025 wurde eine Veranstaltung in **Oberndorf, Salzburg**, durchgeführt, bei der das nARP-Projekt „Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ vorgestellt wurde. 2026 sind ein-zwei weitere „EU in my region“-Veranstaltungen geplant (fix ist ein Termin am 4. Mai 2026 in Wien).

Österreich beteiligt sich auf europäischer Ebene zudem aktiv an den **Projekten und Initiativen im Rahmen des „Inform EU“-Netzwerks der EK**, welches aus den Kommunikationsverantwortlichen der EU-Förderprogramme und -Fonds (darunter des ARF) besteht. Zentrales Forum dafür sind die zwei Mal pro Jahr stattfindenden **Plenartagungen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten** (zuletzt die 8. Plenartagung zu „Truth and Trust: Communicators vs Disinformation“ von 16.-18. Juni 2025 in Tallinn, Estland), die Raum für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit bieten. Österreich hat in diesem Rahmen bereits zwei Mal seine Öffentlichkeitsarbeit zum nARP präsentiert und bei der 8. Plenartagung im Juni 2025 im Rahmen einer Podiumsdiskussion u. a. Projekte des nARP und deren Kommunikation als „Best Practices“ vorgestellt. Auch beim thematischen Seminar des „Inform EU“-Netzwerks zum Thema „Communicating Financial Instruments“ in Pilsen, Tschechische Republik, am 11.-13. März 2026 ist Österreich vertreten und gibt einen Überblick über Kommunikationsaktivitäten des nARP seit 2021. Auf nationaler Ebene trifft sich, **koordiniert von der ÖROK, das „Nationale Netzwerk Kommunikation“** regelmäßig sowohl physisch (zwei Mal jährlich) als auch virtuell (monatlicher Online-Jour fixe) und setzt gemeinsam Aktivitäten um, etwa **2025/2026 durch die Organisation einer Reihe von „EU Pub Quizzes“ in verschiedenen Bundesländern**. Ziel dieser Aktivitäten ist

es, Synergien zu heben, die EU-Förderprogramme und -Fonds in Österreich besser bekannt zu machen und über geförderte EU-Projekte auf regionaler und lokaler Ebene zu informieren.

Wie im OA vereinbart, organisieren EK und Republik Österreich **einmal pro Jahr eine Jahreskonferenz („annual event“)**. Diese gemeinsam konzipierte Veranstaltung verfolgt als „key communication moment“ des nARP das Ziel, Institutionen- und Ressortübergreifend gemeinsam mit diversen Stakeholdern (insbesondere Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft) sowie Begünstigten den aktuellen Stand der Umsetzung des nARP zu diskutieren. Die Jahreskonferenz 2025 fand **am 24. November 2025 in Hagenberg im Mühlkreis, Oberösterreich**, statt. Im Rahmen einer **medienöffentlichen Projektbesichtigung (Führung, Pressekonferenz) durch hochrangige politische Akteurinnen und Akteure im Bundesland Oberösterreich** konnte der Beitrag des nARP zu Quantenforschung und -wissenschaft sowie deren ökonomische Nutzung in den Fokus gerückt werden, was erfreulicherweise zahlreiche Medienberichte vor allem in Regional- und Lokalmedien generierte. Konkret besichtigten Europaministerin Claudia Bauer (vormals Plakolm), Wissenschafts- und Forschungsministerin Eva-Maria Holzleitner, der oberösterreichische Wirtschafts- und Forschungs-Landesrat Markus Achleitner und der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Patrick Lobis, das durch den EU-Aufbauplan geförderte Projekt „QuantumReady“ am Software Competence Center Hagenberg (SCCH): Damit sollen das Anwendungspotenzial zukünftiger Quantencomputer speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) analysiert und gemeinsam Entwicklungsstrategien für deren praktischen Einsatz entwickelt werden. Die Durchführung der **Jahreskonferenz 2026 ist im Juni 2026 geplant**.

Um die Sichtbarkeit und Transparenz von Projekten der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in den EU-MS weiter zu erhöhen, hat die EK 2023 eine **interaktive Projekt-Landkarte veröffentlicht**, die seitdem regelmäßig (einmal pro Quartal) auf Basis von Meldungen durch die MS aktualisiert wird; **Österreich beteiligt sich aktiv daran**. Die Karte ist auf Englisch verfügbar und bietet ausführliche Online-Ressourcen (Projektinformationen, Links, Bild- und Videomaterial). In dieser virtuellen Landkarte werden auch die **100 größten Endempfänger pro Land** publiziert. Die Projektlandkarte erhebt nicht den Anspruch, alle Projekte in den MS in vollem Umfang abzubilden und sagt auch nichts darüber aus, wie die EK die Erfüllung der Etappenziele oder Zielwerte für eine bestimmte nARP-Investition oder -Reform bewertet.

Auch über das **Aufbau- und Resilienz Scoreboard der EK** können regelmäßig aktualisierte Details über die Auszahlungen und Fortschritte bei der Verwendung der Gelder eingesehen werden.

Alle Empfänger von Unionsmitteln sind angehalten, durch kohärente, wirksame und verhältnismäßige gezielte Information die Herkunft dieser Mittel bekanntzugeben (gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2021/241). Die **Publizitätsverpflichtungen** umfassen bei Projekten des nARP die Verwendung des entsprechenden Logos sowie des Wortlauts „Finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU“ auf Kommunikationsmaterialien wie Projektwebsites, Informationsfoldern oder ähnlichem.

Tabellarischer Anhang

Tabelle 4: Nettoausgabenwachstum

National finanzierte Nettoprimärausgaben	2024	2025	2026
Empfehlung des Rates			
Veränderung zum Vorjahr in %	-	2,6	2,2
Kumulatives Wachstum in %	-	2,6	4,8
Fortschrittsbericht 2026			
Veränderung zum Vorjahr in %	-	2,2	2,2
Kumulatives Wachstum in %	-	2,2	4,4

Basisjahr für kumulatives Wachstum ist 2024.
Quelle: BMF

Tabelle 5: Hauptindikatoren

Gesamtstaatliche Eckwerte	2024	2025	2026
	in % des BIP		
Finanzierungssaldo (B.9)	-4,6	-4,2	-4,2
Struktureller Budgetsaldo	-4,0	-3,4	-3,5
Struktureller Primärsaldo	-2,5	-1,8	-1,7
Bruttoverschuldung	80,0	81,5	83,4
Veränderung zum Vorjahr (in Prozentpunkten)	2,2	1,6	1,9

Quelle: BMF

Tabelle 6: Makroökonomische Entwicklungen

Bruttoinlandsprodukt	ESVG Klassifikation	2024	2024	2025	2026
		Mrd. €	Veränderung in %		
Reales Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	380,2	-0,7	0,6	0,9
BIP-Deflator		-	4,1	3,2	2,2
Nominelles Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	494,1	3,4	3,8	3,1
Komponenten des realen Bruttoinlandsprodukts		Mrd. €	Veränderung in %		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ¹⁾	P.3	193,7	1,0	0,5	0,5
Konsumausgaben des Staates	P.3	80,2	3,8	2,4	1,2
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	87,8	-4,3	1,4	1,0
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP)	P.52 + P.53	-	0,0	0,0	0,0
Exporte von Waren und Dienstleistungen	P.6	224,9	-2,3	0,3	1,5
Importe von Waren und Dienstleistungen	P.7	205,5	-2,6	1,7	1,0
Beiträge zum realen BIP-Wachstum (in Prozentpunkten)					
Inländische Endnachfrage		-	0,2	1,1	0,8
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ²⁾	P.52+P.53	-	-1,0	0,3	-0,2
Nettoexporte	B.11	-	0,1	-0,7	0,3
Deflatoren und HVPI			Veränderung in %		
Deflator des privaten Konsums		-	3,3	2,7	2,6
p.m. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)		-	2,9	3,6	2,7
Deflator Öffentlicher Konsum		-	4,6	2,9	1,9
Deflator Investitionen		-	3,0	2,3	2,5
Deflator Exporte (Waren und Dienstleistungen)		-	0,7	1,7	1,4
Deflator Importe (Waren und Dienstleistungen)		-	-0,4	0,4	1,9
Arbeitsmarkt		Niveau	Veränderung in %		
Beschäftigung (in Tsd. Personen) ³⁾		4.732	0,1	0,0	0,2
Durchschnittliche jährliche Arbeitsstunden pro Beschäftigten		1.535	0,1	0,5	0,3
Arbeitsproduktivität je Person		-	-0,7	0,6	0,7
Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde		-	-0,8	0,1	0,4
Arbeitnehmerentgelt (in Mrd. €)	D.1	252,2	7,4	3,8	2,5
Arbeitnehmerentgelt je Beschäftigten (in €)		53.303	7,3	3,8	2,3
Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in % der Erwerbspersonen)		-	5,2	5,7	5,8
Potenzielles BIP und seine Komponenten			Veränderung in %		
Potenzielles BIP		-	0,7	0,7	0,8
Beiträge zum potenziellen Wachstum (in Prozentpunkten)					
Arbeit		-	0,3	0,3	0,4
Kapital		-	0,3	0,3	0,3
Totale Faktorproduktivität		-	0,1	0,1	0,1
Outputlücke (in Prozent des potenziellen BIP)		-	-1,2	-1,3	-1,2

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck; 2) inkl. statistischer Differenz; 3) Erwerbstätige - Inlandskonzept
Referenzjahr 2015 bei realen Beträgen.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Grundannahmen

		2024	2025	2026
Kurzfristiger Zinssatz	<i>in %, Jahresdurchschnitt</i>	3,6	2,2	2,0
Langfristiger Zinssatz	<i>in %, Jahresdurchschnitt</i>	2,8	3,0	3,0
Wechselkurs (USD/EUR)	<i>Jahresdurchschnitt</i>	1,1	1,1	1,2
Reales BIP (weltweit, ohne EU)	<i>Veränd. in %</i>	3,2	3,3	3,2
Reales BIP der EU	<i>Veränd. in %</i>	1,1	1,6	1,2
Weltimportvolumen (ohne EU)	<i>Veränd. in %</i>	-	-	-
Ölpreis	<i>Brent, USD/Barrel</i>	79,8	68,2	87,8

Quelle: WIFO

Tabelle 8: Budgetäre Entwicklungen

	ESVG Klassifikation	2024	2024	2025	2026
		Mrd. €	in % des BIP		
Einnahmen					
Produktions- und Importabgaben	D.2	67,4	13,7	14,0	13,9
Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	69,3	14,0	13,9	14,0
Sozialbeiträge	D.61	79,0	16,0	16,2	16,2
Sonstige laufende Einnahmen	(P.11+P.12+P.131) +D.39+D.4+D.7	33,3	6,7	6,7	6,7
Vermögenswirksame Steuern	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenseinnahmen	D.92 + D.99	1,1	0,2	0,2	0,2
Gesamteinnahmen	GE	250,2	50,6	51,0	51,0
Davon: Transfers von der EU ¹⁾	D.7EU + D.9EU	1,0	0,2	0,2	0,1
Gesamteinnahmen ohne Transfers von der EU		249,3	50,5	50,8	50,9
p.m. Maßnahmen auf der Einnahmenseite (inkrementell)		-0,4	-0,1	0,5	0,3
p.m. Einnahmensreduzierende Maßnahmen, finanziert durch EU-Transfers		-	-	-	-
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Einnahmen		-	-	-	-
Ausgaben					
		Mrd. €	in % des BIP		
Arbeitnehmerentgelt	D.1	56,0	11,3	11,5	11,3
Vorleistungen	P.2	34,9	7,1	7,0	6,9
Zinsausgaben	D.41	7,3	1,5	1,6	1,8
Monetäre Sozialleistungen	D.62	96,8	19,6	20,0	20,2
Soziale Sachleistungen	D.632	22,8	4,6	4,7	4,8
Subventionen	D.3	9,2	1,9	1,7	1,6
Sonstige laufende Ausgaben	D.29 + (D.4-D.41) + D.5 + D.7 + D.8	19,9	4,0	3,6	3,6
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	19,7	4,0	3,9	4,1
davon: National finanzierte öffentliche Investitionen		19,3	3,9	3,9	4,1
Vermögenstransfers	D.9	6,2	1,2	1,1	0,8
Sonstige Investitionsausgaben	P.52 + P.53 + NP	0,2	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben	GA	273,2	55,3	55,2	55,2
Davon: mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben ²⁾	D.7EU + D.9EU	1,0	0,2	0,2	0,1
National finanzierte Ausgaben		272,2	55,1	55,0	55,1
p.m. Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden		0,9	0,2	0,2	0,2
p.m. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		0,0	0,0	0,1	0,2
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Ausgaben		-	-	-	-
National finanzierte Nettoprümausgaben (vor DRM)		264,0	53,4	53,1	53,0
National finanzierte Nettoprümausgaben					
Veränderung zum Vorjahr in %		-	9,2	2,2	2,2

1) Periodengerecht zugeordnete Einnahmen; 2) Entspricht den "Transfers von der EU" oben

Quelle: BMF

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte

	ESVG Klassifikation	2024	2024	2025	2026
		Mrd. €	in % des BIP		
Finanzierungssaldo, Sektor Staat insgesamt	B.9 (S.13)	-23,0	-4,6	-4,2	-4,2
Bundessektor	B.9 (S.1311)	-16,7	-3,4	-3,0	-3,0
Länder (ohne Wien)	B.9 (S.1312)	-2,3	-0,5	-0,4	-0,7
Gemeinden (mit Wien)	B.9 (S.1313)	-3,1	-0,6	-0,7	-0,4
Sozialversicherungsträger	B.9 (S.1314)	-0,9	-0,2	-0,1	-0,1
Primärsaldo	B.9 + D.41p	-15,6	-3,2	-2,6	-2,4
Struktureller Budgetsaldo		-	-4,0	-3,4	-3,5
Struktureller Primärsaldo		-	-2,5	-1,8	-1,7
Bruttoverschuldung		395,1	80,0	81,5	83,4
Veränderung der Bruttoverschuldung (in Prozentpunkten)		23,4	2,2	1,6	1,9
Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung					
Primärsaldo		-	3,2	2,6	2,4
Schneeball effekt		-	-1,1	-1,3	-0,6
Zinsausgaben		-	1,5	1,6	1,8
Wachstum		-	0,5	-0,5	-0,7
Inflation		-	-3,1	-2,4	-1,7
Stock-Flow-Anpassungen		-	0,1	0,3	0,1
p.m. implizite Verzinsung der Staatsschuld (in %)		-	2,0	2,1	2,2
Verteidigung		Mrd. €	in % des BIP		
Verteidigungsausgaben	COFOG 2	3,3	0,7	0,7	0,9
Verteidigungsinvestitionen	COFOG 2, P.51g	0,5	0,1	0,2	0,3

Quelle: BMF

Tabelle 10: Verteidigungsausgaben

Verteidigung	ESVG Klassifikation	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Mrd. €	in % des BIP					
Verteidigungsausgaben	COFOG 2	2,4	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,9
Verteidigungsinvestitionen	COFOG 2, P.51g	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3

Quelle: BMF

Tabelle 11: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in Mio. Euro		
Maßnahmen vom 13.05.2025				
Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe)	D.2		350,0	350,0
Sanierungsbeitrag Energiewirtschaft	D.2		200,0	200,0
Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	D.2		175,0	70,0
Nachvalorisierung Bundesgebühren	D.2		65,0	150,0
Tabaksteuer - Erhöhung & Ausweitung auf alternative Erzeugnisse	D.2		50,0	150,0
Anhebung Glückspielabgaben & Wettgeb., Modernisierung Glücksspiel	D.2		91,0	191,0
Einbeziehung E-Autos in motorbezogene Versicherungssteuer	D.2		65,0	130,0
Lückenschluss "Share Deals" in der Grunderwerbsteuer	D.2		35,0	100,0
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	D.2		-20,0	-50,0
Erhöhung der Mauttarife (externe Kosten: Luft, Lärm, CO ₂ -Emissionen)	D.2			42,0
Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale	D.2/D.5		-5,0	-50,0
USt.-Befreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel	D.2			-28,0
Betrugsbekämpfungspaket	D.2/D.5/D.61			270,0
Erhöhung Dividenden (im Vergleich zu No-Policy-Change)	D.4		447,0	461,0
Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	D.5		-165,0	-70,0
Einführung Umwidmungszuschlag iRd. ImmoEst	D.5		10,0	30,0
Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029	D.5			440,0
Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation Klimabonus)	D.5			-110,0
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag	D.5			45,0
Verlängerung Spitzensteuersatz	D.5			50,0
"Arbeiten im Alter"	D.5/D.61			0,0
Erhöhung KV-Beitragssatz für Pensionistinnen und Pensionisten	D.61		366,2	696,8
Nachvalorisierung Gerichts- & Konsulargebühren	D.7		30,5	41,8
Anhebung Stiftungsbesteuerung	D.91			33,0
Klimaticket - Preiserhöhung um 100 Euro	P.11			30,0
Sonstige Maßnahmen	D.5/D.7		6,5	8,0
Maßnahmen zwischen 13.10.2025 und 15.10.2025				
Erhöhung Investitionsfreibetrag	D.5			-30,0
Maßnahmen seit 15.10.2025				
Senkung Elektrizitätsabgabe 2026	D.2			-500,0
Mehrwertsteuer-Senkung Grundnahrungsmittel	D.2			-200,0
Temporäre Senkung der Mineralölsteuer	D.2			-40,0
Wien: Anhebung Parkraumgebühren	D.2			54,0
Wien: Erhöhung Ortstaxe	D.2			15,5
Burgenland: Einführung bzw. Erhöhung verschiedener Abgaben	D.2		1,0	11,0
Wien: Anpassung sonstige Gebühren und Abgaben	D.2/P.1			56,1
Erhöhung Dividenden (Gegenfinanzierung Senkung Elektrizitätsabgabe)	D.4			500,0
Steuerfreiheit Feiertagsarbeitsentgelt	D.5			-40,0
Verlängerung Überstundenbegünstigung	D.5			-105,0
Wien: Erhöhung Wohnbauförderungsbeitrag	D.5			193,0
Wien: Erhöhung Ticketpreise Wiener Linien	P.11			100,0
Neue diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)			1.702,2	3.195,1
in % des BIP			0,3	0,6
Neue diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (exkl. Dividenden)			1.255,2	2.234,1
inkrementeller Effekt neuer einnahmenseitiger Maßnahmen			+1.255,2	+979,0
Inkrementeller Effekt älterer einnahmenseitiger Maßnahmen		-432,0	+1.244,8	+672,0
Inkrementeller Gesamteffekt einnahmenseitiger Maßnahmen: DRM		-432,0	+2.499,9	+1.651,0

Quelle: BMF

Tabelle 12: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in Mio. Euro		
Maßnahmen vom 13.05.2025				
Streichung Pilotprojekt "Administratoren APS"	D.1		-53,0	-26,0
Deutschoffensive und Gewaltschutz	D.1		35,7	90,0
Qualitätsoffensive Elementarpädagogik	D.1		3,1	15,0
Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen	D.1		0,0	20,0
Weiterentwicklung Pädagogik	D.1		0,0	10,0
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr	D.1/D.7			0,0
Förderbudget Arbeitsmarkt AMS	D.1/P.2/D.7		230,0	100,0
Einsparungen bei den Ressorts (ausgabenseitig, Restposition)	D.1/D.3/D.7/P.2		-805,6	-898,1
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (inkl. Waldfonds)	D.3		-120,0	-25,5
Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiensteverträge	D.3			-93,3
Lückenschluss Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge (Top-Jugendticket)	D.3			5,0
Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte	D.3		35,0	
Nachhaltigkeitsoffensive	D.3		10,0	
Offensive "sauberes Österreich"	D.3			0,0
Förder-Taskforce	D.3/D.7			-150,0
Energiekostenzuschuss-NPO	D.3/D.7		-20,6	
Sportförderung	D.3/D.7		-15,0	
Kunst- und Kulturförderung	D.3/D.7		-5,0	-5,0
Förderabschlüsse (UG 45)	D.3/D.9		-167,0	
Umweltförderungen (inkl. E-Mobilität)	D.3/D.7/D.9		-479,6	-819,9
Abschaffung Bildungskarenz	D.62		-138,1	-650,0
Maßnahmen im Pensionsbereich	D.62			-619,6
Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte	D.62			-110,0
Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz)	D.62			150,0
Aktion 55 Plus	D.62			50,0
Schwerarbeiterregelung Ausweitung (Pflegerberufe)	D.62			40,0
Fonds für Tourismusbeschäftigte	D.62/D.7		6,5	6,5
Erhöhung e-card-Gebühr	D.63 (neg. Ausg.)		-37,4	-78,7
Aussetzung Valorisierung Sozialleistungen (inkl. Anteil Ressort)	D.63			-154,2
Ausbau psychosozialer Therapieangebote	D.63		16,0	21,0
Einfrieren Rezeptgebühr 2026 & Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze	D.63			86,4
Unterhaltsgarantie-Fonds	D.63			19,0
Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit	D.63			10,0
Asylreform	D.63/D.7			-50,0
Abschaffung Klimabonus	D.7		-1.964,5	-1.973,6
Klimaticket - Abschaffung Gratis-Klimaticket für 18-Jährige	D.7		-120,0	-120,0
Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	D.7		-10,0	-40,0
Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung	D.7		3,3	25,0
Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen	D.7			0,0
Breitbandförderung	D.9		-150,0	
Investitionsprämie	D.9		-114,5	
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	D.9			0,0
ÖBB-Personenverkehr AG (Einsparung zur Erbringung der Dividende)	P.2		-80,0	
Digitalisierung	P.2		-7,1	-20,0
Digitale Unterrichtsmittel	P.2		0,0	30,7

Strafvollzug bei ausländischen Insassen	P.2	-10,0	
Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten	P.2	0,0	
ÖBB-Infrastruktur AG - Rahmenplaninvestitionen (inkl. Anteil Ressort)	P.5	-332,9	-584,6
Maßnahmen zwischen 13.10.2025 und 15.10.2025			
Pensionsanpassung 2026	D.62	-350,0	
Standortabsicherungsgesetz (SAG)	D.3	75,0	75,0
Gegenfinanzierung SAG (Umschichtungen)	D.3/D.7/D.9	-75,0	-75,0
Maßnahmen seit 15.10.2025			
Wien: Reformschritte bei Mindestsicherung	D.62	-200,0	
Summe ausgebenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)		-4.280,8	-6.299,8
in % des BIP		-0,8	-1,2

Quelle: BMF

Tabelle 13: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben

in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus RRF-Zuschüssen							
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten ¹		418,1	875,3	982,8	506,5	351,8	373,9
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU		450,0		742,1		2137,0	632,1
Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben	85,5	332,7	875,3	982,8	506,5	351,8	373,9
Laufende Gesamtausgaben	6,7	204,9	352,3	204,3	213,1	133,8	90,0
Bruttoanlageinvestitionen	78,8	96,0	121,3	179,8	130,7	104,8	46,5
Vermögenstransfers	0,0	31,8	401,7	598,6	162,6	113,2	237,4
Gesamtinvestitionen	78,8	127,8	523,0	778,4	293,3	218,1	283,9
Sonstige durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben							
Verringerung der Steuereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kosten mit Auswirkungen auf die Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-
Einmalige Kapitaltransfers aus rückwirkenden Anpassungen der Ausgaben (und anderer Kosten)							
Einmalige Kapitaltransfers aus der EU (D.9r, Bestände)						-	-
Einmalige Kapitaltransfers an die EU (D.9r, Bestände)						-	-

1) RRF-Zuschüsse im Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT

Tabelle 14: Eventualverbindlichkeiten

in % des BIP	2024	2025	2026
Staatliche Garantien	12,9	11,9	11,7
davon: Bund ¹⁾	9,8	9,1	9,0
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,2	0,1	0,1
davon: Länder und Gemeinden	1,8	2,8	2,7
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,7	0,7	0,6

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten. Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelerfassungen, nicht abermals ausgewiesen. Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 15: Fortschritt bei den Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums

	Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Schritte	Indikatoren	Status
1	Bildung („Chancen-Bonus“) (ARP-Maßnahme 91a und Aufnahme in die ARP-Maßnahme)	Verbesserung des Zugangs zu Bildung durch eine erweiterte, nach sozialen Indikatoren differenzierte Förderung von Schulen	Schritt 1: Umsetzung des Etappenziels 91a des ARP bis zum 4. Quartal 2025	<u>BGBL II Nr. 204/2025</u>	Abgeschlossen
			Schritt 2: Zuweisung von Mitteln bis zum 1. Quartal 2026	<u>Bundesvoranschlag 2026 - Teilheft 30 - Detailbudget 30.02.01 (Seite 75) sowie Detailbudget 30.01.04 (Seite 32ff.)</u> <u>Anmerkung: 2026 sind EUR 65 Mio. für den Chancenbonus und die datenbasierte Schulentwicklung vorgesehen.</u>	Abgeschlossen
			Schritt 3: Erster Monitoringbericht des Bildungsministeriums über die Einführung des Chancen-Bonus (Schuljahr 2026/27) bis zum 4. Quartal 2028	Monitoringbericht über die Umsetzung des Chancen-Bonus wird veröffentlicht.	Auf Kurs
2	Krankenversicherung (neue Maßnahme)	Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionäre von 5,1 % auf 6 %	Umsetzung des Gesetzes bis zum 3. Quartal 2025	<u>BGBL I Nr. 20/2025 (30. Mai 2025) - Artikel 8</u>	Abgeschlossen
3	Pensionserhöhung im ersten Jahr („Aliquotierung“) (neue Maßnahme)	Begrenzung der ersten Pensionserhöhung im ersten Jahr nach Pensionsantritt auf 50 % der allgemeinen Pensionsanpassung	Umsetzung des Gesetzes bis zum 1. Quartal 2026	<u>BGBL I Nr. 25/2025 (30. Juni 2025) - Artikel 28</u>	Abgeschlossen

4	Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters (Korridorpension) (neue Maßnahme)	Anhebung des Antrittsalters für die Korridorpension von 62 auf 63 Jahre; Erhöhung der erforderlichen Beitragsmonate von 480 auf 504	Schritt 1: Verabschiedung des Gesetzes bis zum 3. Quartal 2025	BGBl I Nr. 25/2025 (30. Juni 2025) - Artikel 32	Abgeschlossen
			Schritt 2: Umsetzung des Gesetzes. Das gesetzliche Antrittsalter für den vorzeitigen Pensionsantritt („Korridorpension“) beträgt ab dem 2. Quartal 2028 63 Jahre	Das gesetzliche Antrittsalter für die „Korridorpension“ beträgt 63 Jahre.	Auf Kurs
			Schritt 3: Umsetzung des Gesetzes. Die für den vorzeitigen Pensionsantritt erforderlichen Versicherungszeiten betragen ab dem 4. Quartal 2029 504 Monate	Die für die „Korridorpension“ erforderlichen Versicherungszeiten betragen 504 Monate.	Auf Kurs
5	Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (neue Maßnahme)	Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres	Schritt 1: Zuweisung zusätzlicher Mittel für die Bundesländer aus dem Bundeshaushalt bis zum 1. Quartal 2026	Bundesvoranschlag 2026 - Teilheft 30 - Detailbudget 30.01.09 (Seite 65) Die Mittel werden 2026 gegenüber 2024 unter Position „Werkleistungen durch Dritte“ um EUR 114 Mio. erhöht, davon sind EUR 80 Mio. für das zweite verpflichtende Kindergartenjahr.	Abgeschlossen
			Schritt 2: Zweites Kindergartenjahr wird in allen Bundesländern bis zum 3. Quartal 2027 eingeführt	Zweites Kindergartenjahr in allen Bundesländern durch Vereinbarung gemäß Artikel 15a zwischen Bund und Bundesländern eingeführt.	Auf Kurs
6	Arbeitsmarkt – Bildungskarenz (neue Maßnahme)	Neue Regelung der "Weiterbildungszeit" zur Unterstützung spezifischer arbeitsmarktrelevanter Bildungsangebote für Geringqualifizierte mit öffentlichen Mitteln	Schritt 1: Verabschiedung des Gesetzes bis zum 1. Quartal 2026	BGBl I Nr. 76/2025 (3. November 2025) BGBl I Nr. 78/2025 (3. November 2025)	Abgeschlossen
			Schritt 2: Umsetzung des Gesetzes bis zum 2. Quartal 2026	Inkrafttreten der AMS-Richtlinie zur Weiterbildungs(teilzeit)beihilfe	Auf Kurs

7	Arbeitsmarkt – Zugang für Drittstaatsangehörige („Rot-Weiß-Rot-Karte“) (neue Maßnahme)	Reform und Digitalisierung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“, die Drittstaatsangehörigen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht (z. B. Schnellverfahren für Doktoranden und Pflegepersonal)	Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Kriterien für die Erteilung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ und Digitalisierung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ bis zum 1. Quartal 2028	Gesetz vom Parlament verabschiedet.	Auf Kurs
				Umsetzung der digitalisierten Antragstellung "Easy Access Austria".	Auf Kurs
8	Reform der Arbeitslosenunterstützung (neue Maßnahme)	Abschaffung der Möglichkeit, während des Erhalts von Arbeitslosen-versicherungsleistungen einen geringfügigen Zuverdienst zu beziehen (mit Ausnahmen); soll einen Anreiz für einen schnelleren Übergang von der Arbeitslosigkeit in eine Vollzeitbeschäftigung bieten	Umsetzung des Gesetzes bis zum 1. Quartal 2026	BGBL I Nr. 25/2025 (30. Juni 2025) - Artikel 45	Abgeschlossen
				BGBL I Nr. 118/2025 (30. Dezember 2025)	
9	Lotteriegabgabe (neue Maßnahme)	Erhöhung der Glücksspielabgabe für klassische Lotterien von 16 % auf 17,5 %	Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsbegleitgesetz) bis zum 1. Quartal 2026	BGBL I Nr. 25/2025 (30. Juni 2025) - Artikel 61	Abgeschlossen
10	Konzessions- und Lotteriegabgabe für elektronische Lotterien (neue Maßnahme)	Erhöhung der Konzessions- und Glücksspielabgabe für elektronische Lotterien von 40 % auf 45 %	Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsbegleitgesetz) bis zum 1. Quartal 2026	BGBL I Nr. 25/2025 (30. Juni 2025) - Artikel 61	Abgeschlossen
11	Besteuerung von Immobilientransaktionen in Form von Share Deals (neue Maßnahme)	Abschaffung der Möglichkeit, die Grunderwerbsteuer durch „Share Deals“ zu umgehen; werden mindestens 75 % der Anteile an einer Immobiliengesellschaft übertragen, wird Grunderwerbsteuer fällig.	Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsbegleitgesetz) bis zum 1. Quartal 2026	BGBL I Nr. 25/2025 (30. Juni 2025) - Artikel 59	Abgeschlossen
12	Umwidmungszuschlag auf Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken (neue Maßnahme)	Einführung eines Zuschlags von 30 % auf den aus der Veräußerung von umgewidmetem Grund und Boden resultierenden Gewinn	Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsbegleitgesetz) bis zum 1. Quartal 2026	BGBL I Nr. 25/2025 (30. Juni 2025) - Artikel 56	Abgeschlossen

13	Stiftungseingangssteuer (neue Maßnahme)	Anhebung des Steuersatzes für Zuwendungen an Stiftungen von 2,5 % auf 3,5 %	Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsbegleitgesetz) bis zum 1. Quartal 2026	<u>BGBL I Nr. 25/2025 (30. Juni 2025) - Artikel 57</u>	Abgeschlossen
14	Forschung und Entwicklung – Aktivierung der FuE-Kosten selbst geschaffener Vermögenswerte (neue Maßnahme)	Ermöglichung des Ansatzes selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte in der Bilanz unter bestimmten Voraussetzungen	Schritt 1: Umsetzung des Gesetzes bis zum 4. Quartal 2027	Gesetz vom Parlament verabschiedet	Auf Kurs
			Schritt 2: Umsetzung des Gesetzes bis zum 1. Quartal 2029	Das Gesetz ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2028 beginnen. Der entsprechende Jahresabschluss wird im darauffolgenden Jahr veröffentlicht.	Auf Kurs

Tabelle 16: Fortschritt bei der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen

	Maßnahme	ARP / PV	CSR	Gemeinsame Prioritäten	Status
1	<p>Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und Beschäftigte, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche ökologische Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung • Pflegestipendium, Fachkräftestipendium (Entfristung) • Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) • Verhältnis von Qualifizierung und Vermittlung: Vorrang von Fachkräfte-, Pflegestipendium und Frauen in Handwerk und Technik • Digitale Kompetenzen stärken 	nein	2019.2.3 2023.3.1 2023.3.2 2024.3.1 2024.3.2	2	Auf Kurs
2	<p>Fachkräfteoffensive - Österreichische Fachkräftestrategie z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • höhere Qualifizierung Beschäftigter • Lehrlinge als Fachkräfte der Zukunft u. (höhere) Berufsausbildung • akuter Fachkräftebedarf im Tourismus - Saisonkontingente erhöhen • Evaluierung und Weiterentwicklung der Mangelberufsliste • Saisonkontingente für Westbalkanregion 	nein	2019.2.3 2019.2.4 2023.3.2 2024.3.2	2	Auf Kurs
3	<p>Älterenbeschäftigungspaket (Arbeiten im Alter, länger gesund arbeiten) enthält u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahmen, -offensive und Möglichkeiten zum Berufsumstieg, Fortbildungsmöglichkeiten auch für ältere AN • altersgerechte Arbeitsplätze • Anreiz- und Monitoringsystem für eine deutliche Anhebung der Beschäftigung von Personen ab dem 60. Lebensjahr • Treffsichere Ausgestaltung der Altersteilzeit (Altersteilzeit mit Teilpension harmonisieren) • Einführung eines attraktiveren "Arbeiten im Alter" Modells (Zuverdiensteinkommen, Befreiung SV-Beiträge DN) gemeinsam mit den Sozialpartnern • Aktion 55plus - Existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose 	nein	2019.2.3 2022.3.2 2023.3.2 2024.3.1	2	Auf Kurs
4	<p>Einführung einer Teilpension</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Arbeitszeit; dadurch entstehender Lohnverlust wird durch Pensionsleistung ersetzt. • Die bereits bestehende Möglichkeit einer Altersteilzeit wird mit dem neuen System der Teilpension harmonisiert, das heißt, dass man eine Altersteilzeit nur so lange in Anspruch nehmen kann, wie noch keine Teilpension möglich ist bzw. kein Pensionsanspruch besteht. 	nein	2019.1.3	2	Abgeschlossen

5	<p>Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebots</p> <p>Der Ausbau der ambulanten und niedergelassenen Versorgung ist eine wesentliche Zielsetzung im Regierungsprogramm sowie in der Zielsteuerung-Gesundheit. Maßnahmen umfassen u.a.: Optimierung der Patient:innenwege nach dem Motto „digital vor ambulant vor stationär“ inkl. Telemedizin-Ausbau und direkte Online-Terminbuchung; Ausbau niedergelassener Bereich und weitere Stärkung der Primärversorgung für Erwachsene und Kinder sowie im Bereich der fachärztlichen Versorgung; Entlastung der stationären Versorgung in Krankenhäusern beispielsweise durch Ausbau von Erstversorgungsambulanzen sowie durch die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs; Ausbau von Disease-Management im Rahmen der integrierten Versorgung</p>	nein	2020.1.2 2019.1.1	2	Auf Kurs
6	<p>Agenda Gesundheitsförderung: Mit der stärkeren Verankerung von Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz in der Zielsteuerung-Gesundheit stehen unter Budgetvorbehalt ab 2024 bis 2028 mehr Mittel zur innovativen Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten zur Verfügung. Das Rahmenarbeitsprogramm 2024-2028 der Agenda Gesundheitsförderung definiert die folgenden Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Gesundheit • Partizipation und soziale Teilhabe • Gesundheitskompetenz • Klima und Gesundheit 	nein	2019.1.2	1,2	Auf Kurs
7	<p>Kindergesundheit: Im Regierungsprogramm ist ein Kindergesundheitspaket verankert. Unter anderem soll der Eltern-Kind-Pass als Gesundheitsförderungsinstrument für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt und mit den Frühen Hilfen verknüpft werden. Derzeit läuft die Digitalisierung des EKP. Die Frühen Hilfen wurden mittels 15a - Vereinbarung bis 2028 in eine Regelfinanzierung überführt.</p>	ARP	2020.1.2	1,2	Auf Kurs

8	<p>Gesundheitskompetenz: Das Regierungsprogramm sieht die Stärkung der Gesundheitskompetenz vor. Das Thema ist auch mit einem eigenen Ziel in der Zielsteuerung-Gesundheit 2024-2028 verankert. Die Gesundheitskompetenz trägt u.a. zur adäquaten Nutzung des Gesundheitssystems bei und hilft daher, die Über-, Unter- oder Fehlnutzung des Gesundheitssystems zu reduzieren, und sie trägt zu mehr gesunden Lebensjahren bei. Damit unterstützt sie die nachhaltige Finanzierbarkeit von Gesundheits- und Pflegesystemen. Die Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz, die auf Beschluss der Zielsteuerung 2015 unter Vorsitz des Bundes eingerichtet wurde, setzt aktuell Maßnahmen in den Bereichen Informationsqualität, Gesprächsqualität in der Krankenbehandlung, organisationale Voraussetzungen für Gesundheitskompetenz, sowie Bürger- und Patienten-Empowerment. Auf Bundesebene fließen Mittel in die Entwicklung von Tools, Schulungen und Programmen. Auf Länder- und SV-Ebene erfolgen Ausrollungen. Um dies zu unterstützen, wurde die Gesundheitskompetenz auch als einer von vier Schwerpunktbereichen in der aktuellen nationalen Gesundheitsförderungsstrategie verankert. Da die Zielsteuerungs-Partner verpflichtet sind, ihre Gesundheitsförderungs-Mittel überwiegend für die priorisierten Schwerpunkte einzusetzen, bedeutet dies, dass Mittel aus den Gesundheitsförderungs-Töpfen auf Bundesebene (Fonds Gesundes Österreich, Agenda Gesundheitsförderung) und auf Landesebene (Landes-Gesundheitsförderungsfonds) jedenfalls auch in Gesundheitskompetenz zu investieren sind.</p>	nein	2019.2.4	2	Abgeschlossen
9	<p>Digitalisierung hat im Regierungsprogramm wie auch in der Zielsteuerung-Gesundheit einen hohen Stellenwert, u.a. wird das Prinzip "Digital vor Ambulant vor Stationär" verfolgt. Dadurch werden einerseits Qualitätseffekte in der Behandlung und Informationsbereitstellung wie auch budgetäre Effekte für das Gesundheitssystem erwartet.</p>	nein	2019.3.2 2022.1.2 2023.1.3	2	Auf Kurs
10	<p>Finanzausgleichsgesetz 2024; Finanzausgleichsgesetz 2017, Umweltförderungsgesetz u.a., Änderung (BGBl I Nr. 168/2023): Die Bundesebene stellt den Ländern und Gemeinden bis 2028 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 2,6 Mrd. Euro, d.h. mehr als 500 Mio. Euro pro Jahr, zur Verfügung, um bis 2028 eine Betreuungsquote für unter 3-Jährige von 38 % zu erreichen oder die Quote mindestens um 1 Prozentpunkt pro Jahr zu erhöhen.</p>	nein	2023.3.1 2022.3.1 2019.2.2	2	Abgeschlossen

11	<p>Ausbau der Schulautonomie: Die Rahmenbedingungen zur Nutzung der schulautonomen Möglichkeiten sollen im Rahmen der Offensivmittel weiter verbessert werden. Schaffung von Rechtssicherheit (Handbuch zur Schulautonomie, Klärung schul- und dienstrechtlicher Fragen, ggf. legistische Änderungen); zielgruppenspezifische Professionalisierung von Schulaufsicht, Schulleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMB, Stärkung und Ausbau autonomer Möglichkeiten, der schulautonomen Bestimmungen in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten, sowie konsequente Implementierung durch entsprechendes Beratungsangebot im BMB und Bürokratieabbau.</p> <p>Entbürokratisierung: Reduktion von Dokumentations- und Berichtspflichten, Weiterentwicklung der Schulverwaltung.</p>	nein	2019.2.4 2020.2.1 2023.3.2 2024.3.2	2	Auf Kurs
12	<p>Entbürokratisierung: Europäisch und national festgelegte unternehmerische Berichtspflichten, insbesondere für KMU, werden spürbar reduziert.</p>	nein	2020.3.2	2	Auf Kurs
13	<p>Gem. Forschungsfinanzierungsgesetz war der Forschungs-, Technologie und Innovationspakt 2027-2029 (FTI-Pakt 2027-2029) durch die Bundesregierung bis Ende 2025 zu beschließen. In diesem nächsten FTI-Pakt 2027-2029 werden einerseits strategische Schwerpunkte zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030 des Bundes beschlossen.</p>	ARP	2019.3.1 2020.3.5 2021.1.3 2023.1.3	1,2,3	Abgeschlossen
14	<p>Langfristiges Ziel der Erhöhung der Forschungsquote auf über 4 Prozent durch eine adäquate Basisfinanzierung im dreijährigen FTI-Pakt, um die österreichische Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Motor für Innovation zu stärken.</p>	nein	2019.3.1 2020.3.5 2021.1.3 2023.1.3	1,2,3	Auf Kurs
15	<p>Beauftragung und Vorlage eines neuen Frauenberichts</p>	nein	2019.2.2 2022.3.1 2023.3.1 2024.3.1	2	Auf Kurs
16	<p>Hochschulstrategie 2040; Erarbeitung einer langfristigen Hochschulstrategie mit Betonung der Profilbildung und Profilschärfung sowie einer neuen Arbeitsteilung im gesamten Hochschulsystem. Die Strategie wird auf Grundlage einer Analyse des Rates für Forschung, Wissenschaft und Technologie, unter Einbindung von hochschulpolitischen Stakeholdern im Rahmen eines Hochschuldialogs erarbeitet.</p>	nein	2020.2.2 2023.4.6	2	Auf Kurs
17	<p>Fachhochschul Entwicklungs- und Finanzierungs-Plan 2026-2030 wird vorgelegt, auch um ihre finanziellen Planungssicherheit zu verbessern.</p>	nein	2020.2.2 2023.4.6	2	Auf Kurs
18	<p>Sicherstellung des Universitätsbudgets bis 2030 unter Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung und unter besonderer Berücksichtigung der Forschungs- und Wettbewerbskomponente.</p>	nein	2020.3.5 2021.1.3 2023.4.6	2	Auf Kurs

19	Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zum lebenslangen Lernen /Weiterbildungsstrategie als Teil einer umfassenden Fachkräftestrategie.	nein	2024.3.2 2023.3.2 2023.4.6 2022.3.2 2020.2.1 2020.2.2 2019.2.4	2	Auf Kurs
20	Verbesserung der Steuerstruktur und Steuerbetrugsbekämpfung enthält u.a. • Effektive Nutzung neuer Datenquellen wie automatischer Informationsaustausch über Kryptokonten • Einrichtung einer Expertenkommission	nein	2024 1.7 2023 1.8 2022 1.6 2020 4.1 2019 2.1	2	Abgeschlossen
21	Abgabenrechtliche Offensivmaßnahmen im Doppelbudget 2025/2026: • Steuerfreie Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Kollektivvertragsbindung) • Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale (Ab 2025 zuerst auf 320.000 € sowie 13,5 % und ab 2026 auf 420.000 € sowie 15 %) • Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel sowie verwandte Produkte	nein	2024 1.7 2024 1.6 2023 1.8 2022 1.6 2020 4.1 2019 2.1	2	Abgeschlossen
22	Abschaffung des Klimabonus bei gleichzeitiger Teilkompensation für Pendlerinnen und Pendler (2025; 2026)	nein	2024 1.7 2024 1.6 2023 1.8 2022 1.6 2020 4.1 2019 2.1	1	Abgeschlossen
23	Raschestmögliche Überarbeitung und Implementierung des österreichischen Stabilitätspakts , um die Beiträge der einzelnen Gebietskörperschaften für die fiskalischen Herausforderungen der nächsten Jahre zu koordinieren. (2025)	nein	2024.1.2 2023.1.2	2	Auf Kurs
24	Eine nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur ist im Finanzausgleich zu berücksichtigen.	nein		3	Auf Kurs

25	Die Bundesregierung bekräftigt, Gemeinden angesichts der derzeit schwierigen finanziellen Lage gezielt zu unterstützen, um deren Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Insbesondere soll finanzschwachen Gemeinden bei der Sicherung der Liquidität geholfen und Investitionen in zukunftsweisende Bereiche angeregt werden.	nein	2024.1.5 2023.1.7 2022.1.5 2019.1.4	2	Abgeschlossen
26	Es wird eine Reformgruppe – bestehend aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – unter Beiziehung von weiteren Stakeholdern ins Leben gerufen, um den nächsten Finanzausgleich vorzubereiten . Damit erfolgt der Startschuss für die Aufgabenreform und Weiterentwicklung. Zentrales Ziel des Prozesses ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenorientierung.	nein	2024.1.5 2023.1.7 2022.1.5 2019.1.4	2	Auf Kurs
27	Hinsichtlich der zunehmenden Anzahl an Extremwetterereignissen muss eine Reform des Katastrophenfonds geprüft werden. Das Zusammenwirken und die Hilfen im Katastrophenfall sollen evaluiert und gegebenenfalls modernisiert werden, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein. Dafür wird ein Prozess aufgesetzt, der einen Variantenvergleich von solidarischen Unterstützungsmodellen durchführt (inkl. bestehende Hilfen durch den Katastrophenfonds – „Hochwasserentschädigung“).	nein		2	Verzögert
28	TOP Jugendticket für AusbildungsFit-Teilnehmende und Lehrlinge , die über Bundesländergrenzen hinweg pendeln.	nein	2020.3.6 2024.4.5 2023.4.2	1,2	Auf Kurs
29	Grundsätzliche Überarbeitung der Mobilitätsmasterpläne 2030 für die Bereiche Logistikstandortentwicklung, öffentlicher Verkehr, Güterverkehr, aktive Mobilität (Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer), Individualverkehr, Luftfahrtstrategie, Schifffahrt	ARP Meilen- steine 9 & 10	2020.3.6 2023.4.5 2023.4.2	1,2	Abgeschlossen
30	Strategie für den Logistikstandort , die Logistik zur Erreichung der Klimaneutralität und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Rückgrat einer nachhaltigen Standortentwicklung positioniert; Terminalzielnetz-Strategie für den intermodalen Verkehr	nein	2020.3.6 2023.4.5 2024.4.2	1	Auf Kurs

31	<p>Bereitstellung von Bundesmitteln für die Errichtung des Infrastrukturprojektes WAG Teil-Loop (BGBl I Nr. 132/2024): Um die Gasversorgung Österreichs zu diversifizieren, sollten rasch zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, um verstärkt Gas aus nicht-russischen Quellen zu importieren. Die Erhöhung der Transportkapazität von Deutschland nach Österreich hat daher höchste Priorität. In diesem Zusammenhang ist die Schließung des „WAG-Loops“ ein zentrales Projekt, um Österreich im Bedarfsfall zu ermöglichen, einen Großteil seiner Importe über die Transportwege in Deutschland abzuwickeln. Dies sollte eine kurzfristige Erhöhung der Leitungskapazität im „reverse flow“ ermöglichen. Der Ausbau der Gasinfrastruktur im Rahmen des Projekts „WAG Teil-Loop“ wird mit 70 Millionen Euro gefördert. Der von Gas Connect Austria initiierte Ausbau der „West-Austria-Gasleitung“ (WAG) soll die Gasversorgungssicherheit in Österreich erhöhen und die Abhängigkeit von russischem Gas verringern. Konkret soll der Abschnitt zwischen Oberkappel und Bad Leonfelden um eine 40 km lange Parallelleitung erweitert werden</p>	nein	2024.4.1 2023.4.2 2022.4.1 2022.4.4	3	Abgeschlossen
32	<p>Investitionen in den nachhaltigen Verkehr ausbauen und Emissionen, insbesondere im Verkehrssektor, verringern durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung einer bundesweiten mit dem Infrastrukturausbau von ÖBB und ASFINAG akkordierten Strategie für die Errichtung von Radwegen bzw. Rad-Highways - Sicherung der kontinuierlichen Finanzierung des ÖBB Rahmenplans für den Ausbau und Erhalt der ÖBB Infrastruktur - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Ausbau von E-Infrastruktur entlang des hochrangigen Straßennetzes - Stärkung der (öffentlichen) Verkehrsanbindung der österreichischen Flughäfen. - Rahmenbedingungen für schnelleren Hochlauf von E-Mobilität schaffen durch schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur - Fortführung der Zuschüsse für den Bahngüterverkehr 	tw. ARP	2020.3.6 2023.4.5 2024.4.2	1	Abgeschlossen
33	<p>Carbon Management Strategie (MRV 103a/1): Die Carbon Management Strategie zeigt Handlungsoptionen und notwendige Reformen für ein kosteneffizientes Kohlenstoffmanagement für schwierige oder unvermeidbare Restemissionen in Österreich auf. Zu den thematischen Schwerpunkten der Carbon Management Strategie zählen Carbon Capture and Storage (CCS) (d.h. die Abscheidung und geologische Speicherung von CO₂), Carbon Capture and Utilisation (CCU) (d.h. die Abscheidung und anschließende Bindung von CO₂ in Produkten), Carbon Dioxide Removal (CDR) (d.h. die Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre durch technische oder naturbasierte Verfahren).</p>	nein	2024.4.2 2023.4.5	1	Abgeschlossen

34	<p>Schaffung einer Industriestrategie für den Standort Österreich Die Bundesregierung erstellt unter Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere der Sozialpartner - und Experten bis spätestens Ende 2025 eine neue Industrie- und Standortstrategie mit klarem Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der österreichischen Wirtschaft. Diese Strategie berücksichtigt die Notwendigkeit, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen und zu halten. (Evaluierung der Stärken, Chancen und Herausforderungen, internationale Positionierung, KMU, Schlüsseltechnologien als Zukunft, Fachkräfte, günstige Energie)</p>	nein	2019.3.1 2019.3.2 2019.3.3 2019.3.4 2019.3.5 2020.3.1 2020.3.2 2020.3.4 2020.3.5 2020.4.1 2020.4.4 2021.1.3 2022.1.2 2022.1.6 2023.1.3 2023.1.8 2023.4.6 2024.1.6 2024.1.7 2024.3.3	1,2	Abgeschlossen
35	<p>Transformationsfonds: Die für die Unterstützung der Transformation von Industrie, Wirtschaft und Landwirtschaft erforderlichen Förderinstrumente werden praxistauglich ausgestaltet bzw. fortgeführt. Mehrgleisigkeiten oder gar Widersprüche in der Förderabwicklung werden mit dem Ziel einer One-Stop-Shop-Lösung für alle Transformationsförderungen geprüft, wodurch die klare strategische und effiziente Ausrichtung verstärkt wird. Um die Transformation in Regionen und Branchen mit hohem Anpassungsbedarf aktiv zu begleiten, wird ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen, in dem nicht nur beschäftigungs- und wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschaftliche und soziale Herausforderungen bewältigt werden können. In Modellregionen sollen die entsprechenden Maßnahmen erprobt und verbessert werden.</p>	nein	2019.3.4 2022.4.3 2023.1.1	1,2	Abgeschlossen

36	<p>Forschungsgovernance</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Forschungsförderung soll effizienter, transparenter und serviceorientierter gestaltet sein. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit im Datenmanagement (z.B. Once-Only-Prinzip, Prüfung von LumpSum-Förderungen). - Prüfung der bisherigen internationalen Empfehlungen auf deren Aktualität und Umsetzungsgrad sowie Umsetzung der relevanten und offenen Empfehlungen, insbesondere Autonomie der Agenturen und größere Programme. - Internationale Evaluierung des Forschungssystems bis Ende 2027. 	nein	2019.3.1 2020.3.5	2	Auf Kurs
37	<p>Lehre und Berufsbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehre stärken durch eine ausreichende Finanzierung der betrieblichen Lehrstellenförderung (§ 19c des Berufsausbildungsgesetzes) mit Fokus auf Qualitätsförderung, digitale Lehrlingsausbildung sowie Erwachsene in die Lehre - Weiterentwicklung Lehrlings-/Lehrbetriebscoaching zur Sicherstellung der Qualität - Schwerpunkt auf Sprachkompetenz Deutsch in- und außerhalb der Berufsschule - Reform der Lehrabschlussprüfung, insbesondere Bereitstellung qualitätsgesicherter Vorbereitungskurse - Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge der überbetrieblichen Lehre (ÜBA) mit klarem Fokus auf die Arbeitsmarktvermittlung bzw. Vermittlung in die betriebliche Lehre. <p>Weiterführung der Berufsausbildung gem. § 8b des Berufsausbildungsgesetzes: Begleitung der Auszubildenden durch die Berufsausbildungsassistenz und Möglichkeit der Verlängerung der Lehrzeit oder Ausbildung von Teilqualifikationen; Förderung von grundlegender Allgemeinbildung für Lehrlinge im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung;</p> <p>Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Berufsbilder für Lehrberufe unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher, technologischer, sozialer und nachhaltiger Entwicklungen.</p>	nein	2019.2.3 2019.2.4 2020.2.2 2020.2.1 2022.3.2 2023.3.2	2	Auf Kurs
38	<p>Dachfonds:</p> <p>Zur Mobilisierung von nationalem und internationalem Risikokapital für Start-ups, Scale-Ups und Spin-Offs wird ein rot-weiß-roter Dachfonds als «Fund of Funds»-Modell eingerichtet, damit österreichische Unternehmen mittelbar leichter an Wachstumskapital kommen.</p>	nein	2019.3.4 2020.3.4 2024.3.3	1,2	Auf Kurs
39	<p>Maximale Wirkung bei Unternehmensförderungen:</p> <p>Förderungen für Unternehmen werden so gestaltet, dass sie den größtmöglichen volkswirtschaftlichen Effekt bei maximaler Effizienz beim Einsatz von Budgetmitteln sicherstellen. Dafür ist ein Instrumentenmix notwendig: Garantien und Haftungen sollen verstärkt angewandt, sowie innovative steuerliche Maßnahmen geprüft werden.</p>	nein	2020.3.1 2023.1.1	1,2	Auf Kurs

40	Privates Kapital: Gemeinsame Anstrengungen, um mehr privates Kapital zu mobilisieren. Zu prüfen sind die Möglichkeiten, Stiftungskapital zu nutzen oder Public-Private Funds (Verticals) zu wesentlichen Forschungs- und Transformationsthemen einzurichten.	nein	2020.3.4	1,2	Auf Kurs
41	Genehmigungsbeschleunigung AVG-Großverfahren: z.B. einheitliche elektronische Kundmachungplattform, Digitalisierung); Einleitung eines Prozesses zur gleichzeitigen Reduktion der Sonderverfahrensvorschriften in den Materiengesetzen; effiziente Strukturierung des Verfahrens	nein	2022.4.1 2022.4.2 2023.4.3	1,2	Abgeschlossen
42	Bildung: Erhöhung der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren und für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Verbesserung des Zugangs zur Bildung: Inkrafttreten eines Rechtsakts, der die Zusatzmodule der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKMPLUS) umsetzen soll. Die Zusatzmodule sollen eine gezielte Förderung der Schüler ermöglichen.	ARP	2019.2.2 2019.2.4 2020.2.1 2022.3.2 2023.3.2 2024.3.1 2024.3.2	2	Abgeschlossen
43	Gesundheit: Stärkung der Primärversorgung und Steigerung der Attraktivität. Einrichtung einer Plattform Primärversorgung, Förderung von Projekten zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Primärversorgungseinheiten, elektronische Umsetzung des Eltern-Kind-Passes, flächendeckende Einführung der „Frühe Hilfen“ in allen österreichischen Bezirken für sozial benachteiligte Schwangere, deren Kleinkinder und Familien.	ARP	2019.1.1 2020.1.2 2023.1.6	2	Abgeschlossen
44	Pflege: Umsetzung der Kernelemente der Reform der Langzeitpflege, Einrichtung von Gemeindepfleger/innen auf nationaler Ebene, als Element der Reform der Pflegeversorgung.	tw. ARP	2019.1.1 2019.1.2 2020.1.2 2022.1.4 2023.1.5	2	Abgeschlossen
45	Breitbandausbau: Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) und gigabitfähiger Zugangsnetze und symmetrischer Gigabit-Anschlüsse in Gebieten mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten.	ARP	2019.3.2 2020.3.3	2	Auf Kurs
46	Digitalisierung der Schulen: Fortführung der Digitalen Kompetenzoffensive im Sinne des 8-Punkteplans inkl. begleitender Maßnahmen zur vollen Ausrollung der Geräteinitiative; Gerechter und gleichberechtigter Zugang zu digitalen Grundkompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler.	ARP	2019.3.2 2020.2.1 2020.2.2	2	Abgeschlossen

47	Forschung: FTI-Strategie 2030, Quantum Austria - Förderung der Quantenwissenschaften, Österreichisches Institut für Präzisionsmedizin und (digitale) Forschungsinfrastrukturen für die nachhaltige Entwicklung der Universitäten im Kontext der Digitalisierung.	ARP	2019.3.1 2020.3.5	2	Auf Kurs
48	EFRE-Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Energieeffizienz, Dekarbonisierung und Ressourcenschonung: Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen (vorwiegend für Unternehmen); Unterstützung angewandter Forschungs- und Demoprojekte sowie von Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz.	PV	2019 3.3 2020 3.7 2021 1.3 2022 1.2 2022 4.3 2023 4.4	1,2	Auf Kurs
49	Spezifische EFRE-Maßnahmen zur Territorialen Entwicklung: Förderung nachhaltiger Mobilität durch innovative Mobilitätslösungen (Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, Einführung alternativer Antriebssysteme im städtischen ÖV, etc.).	PV	2020 3.6 2023 4.5	1,2	Auf Kurs
50	ESF+-Maßnahmen zur Vereinbarkeit und Gleichstellung von Männern und Frauen. Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede, Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Abbau von Geschlechterstereotypisierung.	PV	2019 2.2 2022 3.1 2023 2.1 2023 3.1	2	Auf Kurs
51	ESF+-Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Förderung aktiver Inklusion, Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs sowie zum aktiven und gesunden Altern und gleichberechtigten Zugang zu lebenslangen Lernen. Insbesondere Angebote für benachteiligte Personen, deren Beschäftigungsfähigkeit eingeschränkt ist oder spezifische Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration benötigen, für lernschwachen Schülerinnen und Schüler (v.a. in Bezug auf den sozioökonomischen Hintergrund und Migrationshintergrund) um einen frühzeitigen Schulabbruch zu verhindern sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um einen möglichst langen Verbleib am Arbeitsplatz zu ermöglichen. Zur Förderung von Grundkompetenzen besteht ein Schwerpunkt auf gleichberechtigten Zugang zum Lebenslangen Lernen (durch z. B. Angebote zur Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses).	PV	2019 2.3 2019 2.4 2020 2.1 2022 3.2 2023 2.1 2023 3.2	2	Auf Kurs
52	JTF-Maßnahmen zur Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft: KMU-Investitionen zur Erschließung und Etablierung „grüner“ Geschäftsfelder, um Beschäftigung zu schaffen oder mittelfristig den Beschäftigungsabbau zu vermeiden bzw. abzufedern. Gezielte Berufsberatung und -orientierung, Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung und Umschulung.	PV	2021 1.3 2023 2.1 2023 4.6	2	Auf Kurs

53	Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds zur Digitalisierung: ESF+-Schwerpunkt lebenslanges Lernen mit besonderer Berücksichtigung des Erwerbs digitaler Kompetenzen; Digitalisierung/digitales Lernen als Querschnittsthemen sowohl im Rahmen ESF+ als auch des EFRE, in Abhängigkeit von Maßnahmenziel bzw. Zielgruppen. REACT-EU Ergänzung im Rahmen des ESF mit spezifischen Maßnahmen zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen für Jugendliche abzielen.	PV	2019 3.2 2020 2.2 2023 2.1	2	Auf Kurs
----	--	----	----------------------------------	---	----------

ARF: Aufbau und Resilienzfähigkeit; ARP: Aufbau und Resilienzplan; PV: Partnerschaftsvereinbarungen; CSR: Länderspezifische Empfehlungen

Annex

Die unten angeführten Dokumente werden dem Fortschrittsbericht 2026 beigefügt und können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

- (1) FENIX Datenbank: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans
- (2) CeSaR Datenbank: Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen aus 2025
- (3) Gemeinsamer Beitrag der österreichischen Sozialpartner zum Fortschrittsbericht 2026

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht gesamtstaatliche Entwicklung.....	7
Tabelle 2: Übersicht über die vier österreichischen EU-Fonds-Programme, die im Kern von der PV AT umfasst sind.....	37
Tabelle 3: Fondsprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung 2021 – 2027 (Plandaten, Angaben in Euro zu laufenden Preisen, Beträge ohne Mittel der Technischen Hilfe)	40
Tabelle 4: Nettoausgabenwachstum.....	46
Tabelle 5: Hauptindikatoren.....	46
Tabelle 6: Makroökonomische Entwicklungen	47
Tabelle 7: Grundannahmen.....	48
Tabelle 8: Budgetäre Entwicklungen.....	49
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte.....	50
Tabelle 10: Verteidigungsausgaben	50
Tabelle 11: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)	51
Tabelle 12: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)...	52
Tabelle 13: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben.....	54
Tabelle 14: Eventualverbindlichkeiten	54
Tabelle 15: Fortschritt bei den Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums.....	55
Tabelle 16: Fortschritt bei der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen	59

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at

